

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
1	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 06.03.2023	Heute Morgen wende ich mich an Sie mit der Bitte, die bisher getroffenen Entscheidungen bzgl. dem Anbau beim Kindergarten in Sulz am Eck nochmal zu überdenken. Folgende Themen sind mir wichtig: 1. Der sichere Schulweg am „Bachweg“ fällt weg. Die Kinder, die von Untersulz kommen (von Richtung Wildberg) müssen entweder die sehr viel befahrene Straße „Im Flöschle“ gehen oder aber durch die Kirchstraße. Wie Sie wissen, hat die Kirchstraße jedoch keinen Gehweg. Viele Autofahrer nutzen die Kirchstraße zudem zur Abkürzung und halten sich leider nicht an die 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung. Dieses Thema ist allen vertraut und bekannt, möglicherweise ergeben sich jetzt durch diese Situation neue Möglichkeiten, so dass Sie mit dem LRA in Kontakt treten können um die Kirchstraße sicherer zu gestalten. 2. Die Schließung des Spielplatzes: Bei Instagram las ich, dass Überlegungen seitens der Stadt Wildberg gemacht werden, den Spielplatz z.B. mit einem Bauzaun abzugrenzen und somit die Nutzung des Spielplatzes zu ermöglichen. Das erscheint mir sehr sinnvoll und wichtig. Wie sie wissen, wurden während der Corona Pandemie viele Entscheidungen getroffen, welche die Kinder und ihre Bedürfnisse wenig bis kaum berücksichtigt haben. Dies darf sich nicht wiederholen. Daher möchte ich Sie dringend bitten, Überlegungen zu treffen, welche die Spielplatznutzung und die Baustellenfahrzeuge in Einklang bringen.	Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan können nur Stellungnahmen mit Schallschutzbezug berücksichtigt werden. Verlagerungen durch die Geschwindigkeitsbegrenzung im Maßnahmenbereich 06 sind hierbei nicht zu erwarten, da sich keine signifikante Fahrzeitverkürzung ergibt, jedoch durch die Vorfahrtregelung weitere Verlustzeiten auf der befürchteten Verlagerungsstrecke bestehen.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
2	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 01.07.2023	Sie waren mit meiner Frau aus Anlass der Sperrung von Schulweg und Spielplatz „Am Bach“ in Kontakt, und hier war (s.u.) noch eine Frage offen bzgl. einer sicheren Gestaltung der Kirchstraße. Aufgrund des ersten TOP bei der Gemeinderatssitzung am Donnerstag fiel mir das wieder ein, und ich möchte Ihnen zu beiden Themen eine gesammelte Rückmeldung geben. Ich nehme auch sehr gerne an der Bürgerbeteiligung diesbezüglich teil, sobald diese öffentlich ist. Das Anliegen, die Höchstgeschwindigkeit in weiten Teilen der Durchfahrtsstraßen zu begrenzen, befürworte ich sehr. Die Begrenzungen werden allerdings die Durchfahrt auf den Hauptstraßen unattraktiver machen, so dass viele Verkehrsteilnehmer verleitet werden, Nebenstraßen wie die Kirchstraße als willkommene Abkürzung zu nehmen. Dies hat die temporäre Begrenzung letztes Jahr wegen der vielen Baustellen eindeutig gezeigt: Durchfahrten in unserer Straße haben deutlich zugenommen. Und wenn man schon abkürzt, fährt man auch gleich 50 statt 30. Ich befürchte, dass dies auch an andern Teilorten passieren wird, wo entsprechend gelegene Neben- und Wohngebietsstraßen existieren. Aus diesem Grund möchte ich sehr darum bitten, dass im Rahmen des Lärmbegrenzungskonzepts auch bedacht wird, diesen Abkürzungsverkehr so weit als möglich zu begrenzen, indem Straßen wie die Kirchstraße (teil-)gesperrt oder anderweitig unattraktiv zur Durchfahrt gemacht werden. Hier sind insbesondere die Datenquellen der Navigationsgerätehersteller in den Blick zu nehmen (Google Maps, Openstreetmap, etc.). Wenn in diesen Straßen als nicht benutzbar gekennzeichnet sind, werden nach und nach die Geräte auch kein Routing mehr durch diese Straßen vornehmen. Ich habe dies in einem Dokument, das ich bereits vor ca. 15 Jahren (erfolglos leider) mit dem damaligen OV Fiedler und einzelnen GR diskutiert hatte, zusammengefasst. Ich bin so frei, es Ihnen in damaligem Stand erneut zuzusenden, und bin auf Wunsch (sprich bei potenzieller Erfolgsaussicht) auch gerne bereit, das Dokument an den heutigen Zustand anzupassen, wenn es hilft. Bereits damals habe ich anhand von Google Maps das Routing durch Nebenstraßen nachgewiesen.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden.

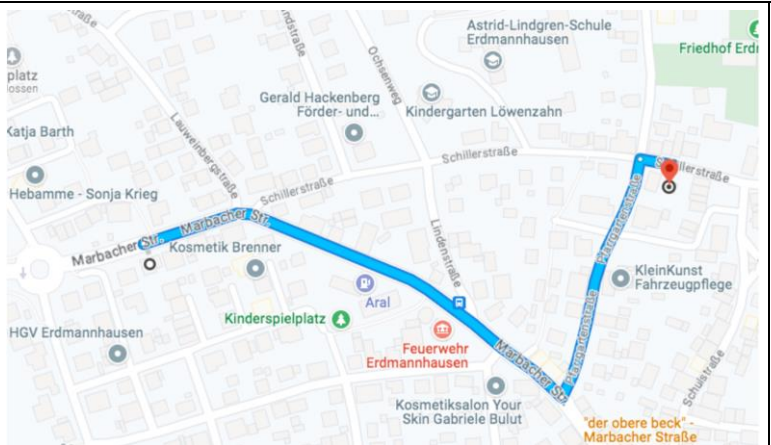
STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

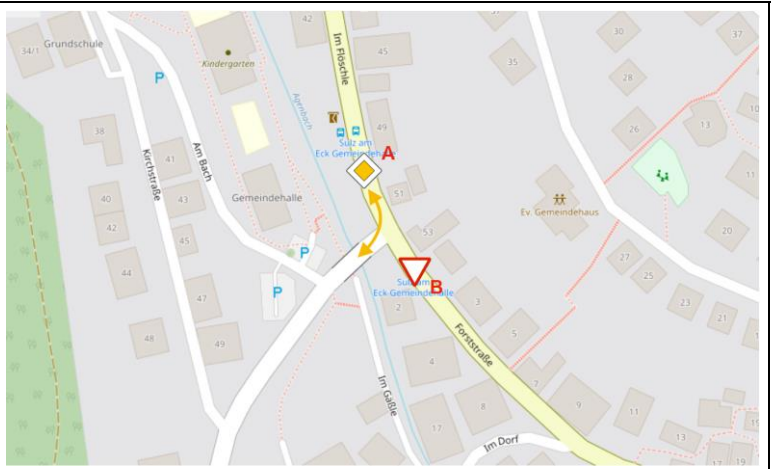
lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Wäre damals schon gehandelt worden, hätten wir heute bereits die positiven Auswirkungen. Was ich am Donnerstag von manchem GR hören musste, erklärte mir, warum nichts passiert ist. Von daher ist es gut, dass durch das präsentierte Gutachten nun eine Zwangslage zum Handeln entstanden ist.	
	s.o.	Grundsätzlich befürworte die in dem Entwurf genannten Empfehlungen. Sie müssen allerdings damit einhergehend Maßnahmen treffen, die eine Zunahme des Verkehrs in günstig gelegenen Nebenstraßen, wie der Kirchstraße in Sulz, unterbinden: • In Kap. 5.1.1. Planungsziele und Nutzen der Lärmaktionsplanung heißt es: „Weiterhin sollen ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.“ • Unter 7.2 Maßnahmen zur Lärminderung von Straßenverkehrslärm allgemein heißt es unter Verlagerung und Bündelung von Emissionen: „Vorhalten eines leistungsfähigen Straßenhauptnetzes und Verkehrsberuhigung des Nebennetzes“ (Unterstreichen durch mich). Schon das temporäre baustellenbedingte Tempolimit von 30 km/h auf den Hauptstraßen in Sulz am Eck hat zu einer deutlichen Verkehrszunahme in der Kirchstraße geführt, deren günstige Lage von Jettingen kommend Richtung Wildberg, oder umgekehrt, zum Abkürzen einlädt. Denn die Route durch die Kirchstraße ist 200 Meter kürzer als die Route über die Hauptstraße (Im Flöschle). Darum wird sie sowohl durch ortskundige Fahrer als Abkürzung genutzt, als auch durch auswärtige Autofahrer, die ihrem Navigationsgerät folgen. Letzteres liegt daran, dass die Straße – von der Geschwindigkeitsbegrenzung abgesehen – über keinerlei Einschränkung verfügt, sondern als gleichwertige Straße gilt. Sie können dies leicht auf Google Maps nachvollziehen:	Es wird auf die Stellungnahme zum den Einwänden des Bürger vom 01.07.2023 verwiesen. Bezüglich einer Änderung der Vorfahrtsregelung auf der L 358 kann ausgeführt werden, dass dies nur einen Teil der Relationen im Gesamtverkehr betreffen würde. Es bestünde zudem die Gefahr, dass durch eine Änderung der Vorfahrtregelung tatsächlich günstigere Routen durch Nebenstraßen entstehen und entsprechende Verkehrsverlagerungen eintreten. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Google Maps (https://goo.gl/maps/aSdoiM9amVcTPSwaA) – Man beachte den Hinweis links „... aktuell beste Route“! Gemäß Kap. 5.4.3, Seite 19, erhöht sich die Fahrtzeit im Bereich 06 (L 358 von Ortsschild bis Ortsschild = 1,8 km) bei 30 km/h gegenüber 50 km/h um 85s. Der hier von der Abkürzung betroffene Abschnitt ist knapp die Hälfte davon (ca. 800 m). Das ergibt eine künftige Zeiterparnis bei Abkürzung durch die Kirchstraße von ca. 40 Sekunden. Hinzu kommt, dass der Durchgangsverkehr in der L 358 an der Einmündung Untere Straße / Im Flöschle (A) aufgrund der engen Kurve deutlich langsamer fließt als an der Einmündung der K 4355 in die L 358 (B). Das erleichtert dort das Einbiegen. Dies alles zusammengekommen sind gute Gründe für jeden Autofahrer, die Abkürzung durch die Kirchstraße zu nehmen. Damit aber werden die oben genannten Ziele und Maßnahmen des Lärmaktionsplanes unterlaufen. Es wird hier keine Verkehrsberuhigung des Nebennetzes eintreten, sondern deren Gegenteil. In der Kirchstraße befindet die Grundschule. Mehr als die Hälfte der Straße hat keinen Gehweg. Sie ist stellenweise eng. In der Straße, aber auch Im Steig und Obere Straße, wohnen viele Familien, deren Kinder diese Straße als Schulweg nutzen oder in naher Zukunft nutzen werden. Mehr Verkehr bedeutet mehr Gefahr für die Kinder. Rücksichtslose und zu schnelle Durchfahrten beobachten wir bereits heute.	

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Zugleich befindet sich in der Kirchstraße das Feuerwehrhaus. Dieses muss bei einem Einsatz nicht nur von den Feuerwehrmännern leicht erreicht werden können, sondern die Feuerwehrautos müssen auch ungehindert zum Einsatzort kommen, somit muss in der Straße so wenig Verkehr wie nur möglich herrschen. Darum möchte ich Ihnen nun folgende Vorschläge unterbreiten, mit denen eine Ausweitung des Verkehrs in der Kirchstraße unterbunden werden kann: 1. Sperrung der Straße für PKW-Durchgangsverkehr (Zeichen 251 oder 260) mit Zusatz „Anlieger frei“ Durch eine solche Sperrung bleibt die Zufahrt nur noch für Anwohner, Arztbesucher, zur Schule und zur Feuerwehr etc. möglich (sind alles Anlieger). Unerlaubte Durchfahrten können leicht erkannt und kontrolliert werden, da die Straße gerade ist. Diese Sperrung wird nach und nach dazu führen, dass die Strecke aus den Routingplänen der Navigationsgeräte herausfällt. Ortsfremde Fahrer werden nicht mehr durch die Kirchstraße gelotst. Sie sehen dies am Beispiel meiner Herkunftsgemeinde XXX. Dort ist der Abschnitt der Schillerstraße, der zur dortigen Grundschule führt, als solch eine „Anlieger frei“-Straße deklariert. Eine in Google Maps erstellte Route führt trotz der deutlich kürzeren direkten Strecke außen herum:	

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		 Google Maps (https://goo.gl/maps/dJnFVGtLcPBQLG9R8) 2. Änderung der Vorfahrt an der Einmündung K 4355 / L 358 Aktuell ist die L 358 vorfahrtsberechtigt. Abbieger aus Richtung Jettingen kommend müssen Vorfahrt achten, was an dieser Stelle häufig zu Warteschlangen führt. Dies ist ein weiterer Aspekt, der ortskundige Fahrer zur Abkürzung durch die Kirchstraße verleitet. Eine Änderung der Vorfahrt zugunsten des Verkehrs Jettingen-Wildberg (A), also Vorfahrt achten aus Richtung Kuppigen (B), würde nicht nur diese Warteschlangen vermeiden, es würde auch zur Verlangsamung des Verkehrsflusses entlang der L 358 führen:	

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		 Die OpenStreetMap illustriert die gegebene Vorfahrtsregelung farblich. Der Pfeil illustriert die gewünschte Änderung. https://www.openstreetmap.org/#map=18/48.61648/8.77902 Beispielhaft sei hier Kuppington genannt, wo im Rahmen der dortigen Ortskernsanierung die Vorfahrt an der Abzweigung nach Wildberg geändert wurde. Bei der vormals vorfahrtberechtigten, abknickenden Vorfahrtstraße (Affstätt-Oberjesingen) handelte es sich sogar um eine Bundesstraße! Heute muss man dort aus Richtung Oberjesingen kommend Vorfahrt achten. Wildberg-Affstätt hat dort nun Vorfahrt.	

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		3. Ausweisung des Bereiches zwischen Schule und Feuerwehr als Spielstraße  Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h in einem ausreichend langen Abschnitt der Straße wird deren Attraktivität für Durchfahrten senken. Überschreitungen müssen kontrolliert und geahndet werden (stationäre Radarkontrolle). Feuerwehr ist nicht eingeschränkt, da Blaulicht = Sonderrecht. Auch ein Teil der Straße „Am Bach“ muss miteinbezogen werden, damit die Schüler den Fußweg hinunter zur Gemeindehalle und zur Bushaltestelle sicherer erreichen können. 4. Ergänzende Maßnahmen Weitere Maßnahmen, ggf. baulicher Art, können ergänzend dazu kommen, z.B. durch gezielte Schaffung von „Nadelöhren“, die nur 1 Fahrzeug zugleich erlauben, oder die teilweise Einführung einer Einbahnstraße (z.B. ab Einmündung „Am Bach“ in Richtung Jettingen).	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
3	Bewohner/in Effringen Schreiben vom 04.07.2023	Mit großem Interesse haben wir den Artikel zum obigen Thema in der Samstagsausgabe vom 01.07.2023 im Schwarzwälder Boten gelesen. Wir begrüßen, dass nun endlich konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor zu hohen Lärmimmissionen im Stadtgebiet vorgenommen werden sollen. Als Anwohner der XXX in Effringen (Zentrum) nehmen wir ebenfalls eine starke Lärmbelastung durch den Straßenverkehr wahr, daher sehen wir ein gut durchdachtes und effektives Verkehrskonzept auch für die Hauptstraße in Effringen als absolut wichtig. Ein Aspekt ist aus unserer Sicht die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 oder 30 km/h auf der gesamten Länge der Hauptstraße, und zwar ganztägig und nicht nur begrenzt auf eine bestimmte Zeit. Diese Höchstgeschwindigkeit sollte dann, wie beschrieben, konsequent kontrolliert werden. Die Verbesserung des Zustandes der Straße wäre ein weiterer Punkt, um die Ziele zu erreichen, da Straßenunebenheiten beispielsweise für den Lkw-Verkehr ein großes Lärmpotenzial haben. Sehr wünschenswert wäre, dass die Umsetzung des Projekts für das Stadtgebiet Wildberg nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt.	Der Maßnahmenbereich 01 erstreckt sich Zeitlich nur über den Nachtzeitraum, da dort Überschreitungen von 55 dB(A) zu verzeichnen sind. Im Tagzeitraum treten jedoch keine Überschreitungen von 65 dB(A) auf, sodass nach Fachrecht keine verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen rechtsfehlerfrei umsetzbar ist. Die Sanierung des Fahrbahnbelags obliegt dem Straßenbaulastträger (Land Baden-Württemberg). Hier hat die Kommune und die Anwohner durch den Lärmaktionsplan keinen Rechtsanspruch auf eine Zeitnahme Sanierung. Der Straßenbaulastträger hat in seiner Stellungnahme jedoch in Aussicht gestellt, bei anstehender Sanierung den Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags zu prüfen. Dies würde dann auch im Tagzeitraum zu einer Minderung der Immissionen führen.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
4	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 08.08.2023	Die ermittelten Werte (58.1 – 64,9 dB(A) gem. Anlage 8.1.23) weichen stark von den tatsächlich gemessenen Werten (75 – 80 dB(A)) ab. Jeder Pkw hat bei tatsächlicher Messung im 1. OG schon mind. 70 – 75 dB(A). Der besonders intensive Schwerlastverkehr aufgrund des Steinbruchs oder der Lager-/Abstellplätze für Busse und Baumaterial im Gewerbegebiet Kuppinger Tal ist im Entwurf nicht entsprechend berücksichtigt bzw. kommt zu kurz.	Entsprechend der geltenden Regelwerke (u.a. 16. BImSchV) sind Lärmimmissionen zu berechnen. Eine Messung ist nicht zulässig. Die in den Anlagen dargestellten Werte sind Mittelungspegel über den jeweiligen Zeitbereich (06-22 Uhr / 22-06 Uhr) und weichen daher von Messungen, z.B. während der Verkehrsspitzenstunde naturgemäß ab. Aufgrund der ermittelten Immissionen in der angesprochenen Anlage wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen angestrebt.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
5	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 10.08.2023	Wie ja bereits pers. gesprochen ist dieser jetzt gefertigte Lärmaktionsplan gut und wichtig, daß auch in Sulz bezüglich der Lärmbelastung bald was in Bewegung kommen kann. Erfreulich ist, daß dort auch eine kurzfristige Empfehlung für Tempo 30 vorgeschlagen wird. Ich möchte hiermit doch einige gestern benannten Kritikpunkte nochmals festhalten wollen. Was mir auffällt ist bezogen auf den Steinbruch hier in Sulz, daß der deshalb schwer erträgliche laute Schwerverkehr auf der Durchgangsstrasse in diesem Zusammenhang im Plan gar keine Anmerkung findet (wir in der Forststrasse sind dadurch stark belastet) . Außerdem ist die für Sulz am Eck angegebene Lärmbelastung auf der Durchgangsstrasse mit benannten nur 55 - 65 dB (grüner Punkt ?) (Bereits eine Zunahme von 10 dB entspricht der subjektiven menschlichen Wahrnehmung einer Verdoppelung der Lautstärke) . So dass dies doch wohl nur ein theoretischer rechnerischer (oder geschönter) Wert sein kann (3 Häuser vor meinem Haus in der XXX soll der Wert dann aber 65 - 67 dB sein - gelber Punkt ! ?) . Kein Grundstück / Gebäude hat einen roten bzw. Lila Punkt - 67 bis über 70 dB . Und das nach meinen eigenen Messungen aber alle PKW bei 50 kmh schon mindestens 70 dB Lärm erzeugen. LKW und schwere Traktoren min. 80 - 85 dB und mehr. Wir hoffen also daß in nicht allzu ferner Zukunft entsprechend die richtigen Maßnahmen erfolgen.	Es wird auf die Antwort zur Stellungnahmen vom 08.08.2023 verwiesen. Ergänzend wird ausgeführt, dass in der Schallausbreitungsberechnung der Schwerverkehrsanteil berücksichtigt wird und in seinen Emissionen deutlich höher als Pkw berücksichtigt wird.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
6	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 10.08.2023	Die Lärmbelastung durch den Verkehr ist unserem Ort Sulz am Eck sehr hoch und fast nicht mehr auszuhalten. Deshalb begrüßen wir es außerordentlich das die Stadt einen Lärmaktionsplan beauftragt hat. In den Ergebnissen dieses Plans spiegelt sich unsere Wahrnehmung ganz deutlich. Die Zahlen sind eindeutig und zeigen, dass Maßnahmen notwendig sind. Im Lärmaktionsplan ist von gesundheitlichen Schäden die Rede, wenn nichts gemacht wird. Bitte setzen Sie die vorgeschlagenen Maßnahmen 1:1 um. So bekommen wir wieder Ruhe in unseren Ort. Es hat sich gezeigt, dass die während der Sperrung der B463 verhängte Temporeduzierung eine Lärminderung mit sich brachte und somit eine Ruhe vorhanden war in Sulz am Eck. Der viele PKW, aber auch LKW Verkehr belastet uns und auch viele Mitbürger. Schlafstörungen und Bluthochdruck sind die Folgen des Verkehrslärms. Weitere Gesundheitliche Schäden drohen in der Zukunft, wenn nichts gemacht wird. Bitte üben Sie nach Umsetzung der Maßnahmen auch Druck aus auf das Landratsamt, damit die Geschwindigkeitsreduzierungen schnell umgesetzt und auch geprüft werden.	Die gewünschten Maßnahmen entsprechen den im Entwurf beschriebenen Maßnahmen.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
7	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 13.08.2023	Durch den zunehmenden Verkehr bemerken wir auch eine Zunahme der Raserei. Die Lärmbelästigung hat durch den Verkehr natürlich auch zugenommen. So kann man nachts kaum mit geöffnetem Fenster schlafen. Somit ist eine Verkehrsberuhigung zwingend notwendig. Dies wird sicherlich mit einer Temporeduzierung erreicht. Deshalb begrüßen wir die Umsetzung des Lärmaktionsplans. Aber wenn dieser umgesetzt wird, muss auch die reduzierte Geschwindigkeit kontrolliert werden. Bitte setzen Sie dies nach der Umsetzung beim Landratsamt durch.	Die gewünschten Maßnahmen entsprechen den im Entwurf beschriebenen Maßnahmen.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
8	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 31.08.2023	Leider hört der ganze Lärmschutzaktionsplan in der Kuppinger Strasse auf bzw. ab dem Ortsschild in Richtung Kuppingen. Ab da gelten eigentlich 70 km/h, bekannterweise gibt es viele Verkehrsteilnehmer, welche am Ortsschild kräftig Gas geben und die 70 km bei weitem überschreiten. Ebenso ortseinwärts ab GTÜ, wo viele Verkehrsteilnehmer auch keine 70 km fahren bis zum Ortsschild. Vor allem die vielen LKW's und Motorräder und getunte PKWs verursachen bei 70km/h oder mehr exorbitanten Lärm. Die letzte Radarkontrolle im Juli (veranlasst durch uns Anlieger), spiegelte leider nicht die Realität wieder. Es wurden in den 4 Std. leider nur 3 Autos mit erhöhter Geschwindigkeit ortseinwärts geblitzt. Das Auto stand extrem im Sichtbereich (direkt neben der Verkehrsinsel Kreuzung L358/Kuppinger Straße im Grünstreifen bzw. nach unserem Gabionenzaun auf der rechten Seite), sodass ortsauswärts und ortseinwärts fahrende Verkehrsteilnehmer dieses schon aus weiter Entfernung sahen. Jeder hat dann in beide Richtungen alle Verkehrsteilnehmer durch die Lichthupe gewarnt, sodass alle schön auf 50 km herunter bremsen. Es war unglaublich. Der Vorteil war, man konnte aufatmen. Denn es war noch nie so angenehm im Haus und Garten während dieser Zeit. Da merkt man, wie ruhig es sein kann, wenn die Verkehrsteilnehmer aller Art nur 50 km statt 70 km oder schneller fahren. Kaum war der Blitzer abgebaut, ging es wieder los. Geschwindigkeitsüberschreitungen im 70er Bereich in beide Richtungen und Überholmanöver ständig ortsauswärts vor oder im Bereich der Kreuzung L358/Kuppinger Strasse. Das Verkehrsaufkommen wird ständig mehr und wir alle leiden extrem darunter, es gibt einfach keine Hilfe oder Lösungsvorschläge. Nicht nur unsere Gesundheit leidet darunter, auch der Wert unserer Häuser. Wieso kann das Ortsschild nicht weiter in Richtung GTÜ oder Gewerbegebiet versetzt werden (Steinbruchzufahrt neu)? Andere Gemeinden interessiert es nicht, wenn die Bebauung nur einseitig ist oder keine Zufahrt. Viele Gemeinden interessiert das nicht, in Sulz geht das nicht, es kommt immer der Vermerk wir müssen machen was Calw vorschreibt. Das würde Radarkontrollen in dem ganzen Bereich einfacher machen, die Überholereien würden evtl. weniger werden und das schnelle Fahren über 70 km auch. Die Anwohner an der L358 hätten mehr Ruhe in ihren Gärten/Häusern. Es wäre sehr wünschenswert wenn die Stadt Wildberg sich hier geschlossen (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Bürgermeister etc.) mehr im Namen der Anlieger einsetzen	Die Gebäude an der Weinbergstraße wurden in der Schallausbreitungsberechnung – unter Zugrundelegung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts berücksichtigt. Weder im Tag- noch im Nachtzeitraum konnten hierbei Immissionen >65/55 dB(A) tags/nacht festgestellt werden, die eine Verlängerung des Maßnahmenbereichs auf den außerörtlichen Teil der L 358 nach Fachrecht erlauben wird. Nach den anzuwendenden Regelwerken für die Schallausbreitungsberechnung, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit zugrunde zu legen. Gemessene und gemittelte Geschwindigkeiten als Grundlage der Emissionsberechnung sind nicht mit den anzuwendenden Regelwerken konform. Die Reduzierung des Schwerverkehrs würde zu einer Reduzierung der Lärmimmissionen führen, jedoch gibt die aktuelle Rechtslage den Kommunen hier keine ausreichende Handlungskompetenz (vgl. VwV-StVO zur Beschilderung Verbot Lkw-Durchgangsverkehr) Die im Lärmaktionsplan beschriebenen Überschreitungen der Lärmsanierungswerte, treten an den angesprochenen Gebäuden ebenfalls nicht auf. Zudem obliegt die Lärmsanierung dem Straßenbaulastträger (Land Baden-Württemberg), für den keine verpflichtende Umsetzung solcher Maßnahmen existiert.

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		könnte. Es gibt viele Bürger in Sulz, welche das Ortsschild weiter in Richtung Kuppingen wollen, nicht nur wir Anwohner an der L358. Im Ort wäre eine eine Begrenzung auf 30 km ok oder alternativ auf 40 km, allerdings dürften dann viele gefrustet sein und wieder bei uns, nach dem jetzigen Ortsschild vermehrt aufs Gaspedal treten, siehe Erörterung oben (70ger Bereich). Unsere paar Häuser wären dann verstärkt Lärm ausgesetzt. Wenn eine Begrenzung im Ort erfolgen sollte, wäre eine Reduzierung der Busfahrten ebenso erwünschenswert bzw. Überlegung, ob die Haltestelle Weinbergstraße überhaupt gebraucht wird, da diese wirklich nicht sehr frequentiert ist, wir Anwohner aber täglich zig Busse in unserem Wohngebiet haben. Eine Reduzierung der Fahrten wäre auch unabhängig der Geschwindigkeit erwünschenswert, da zu viele Leerfahrten bzw. zu wenig Busnutzer. Wir Anwohner in der Weinbergstraße sehen täglich zum Großteil leere Busse, oft auch Gelenkbusse, egal zu welcher Uhrzeit. Kleinbusse? Fehlanzeige. Selbst in den Ferien, werden grosse Busse benutzt. Nur selten steigen hier in der Weinbergstraße viele Leute ein oder aus bzw. es sind einzelne Fahrten zu bestimmten Zeiten. Machen die Busunternehmen keine Zählungen, welche Uhrzeiten stark oder gar nicht genutzt werden? Oder werden die so ausgelegt, als hätte es den Anschein, es wären viele Gäste die mitfahren und die Fahrten sich auf alle Fälle lohnen? Jeder kann die Bushaltestelle an der Forststraße nutzen, diese ist gut erreichbar, auch vom Wohngebiet Burghalde oder Weinbergstraße. Der aktuelle Takt ist einfach zu hoch. Unsere Bushaltestelle wird hier immer angefahren, selbst wenn keine Leute ein oder aussteigen. Sehr oft am Tag begegnen sich dann auch noch alle 3 Busse in der verengten Weinbergstraße, der Bus der hier ständig umdreht, der Bus aus Herrenberg kommend und der Bus der nach Herrenberg fährt. Der Treffpunkt ist immer in der Weinbergstraße. Die Busse sind teilweise sehr laut, leise Elektrobusse oder Wasserstoffbusse-Fehlanzeige. Auch wissen wir, dass diese Mobilitätsgarantie von der Politik bzw. den Grünen gefordert wird, Ausbau im ländlichen Bereich. Das macht aber nur Sinn, wenn die Bewohner das auch annehmen, was hier in Sulz weniger der Fall ist. Man braucht auf dem Land einfach das Auto, es bringt nichts, wenn alle 10 min ein Bus fährt. Calw meint hier auch eine Vorreiterfunktion darstellen zu müssen, die sind ja ganz stolz drauf, den Medien zu entnehmen. Vielleicht sollte Calw hier mal mehr das Augenmerk auf andere Ortschaften oder deren Stadtbetrieb legen und weniger auf Gemeinden, wo das Angebot einfach nicht genutzt wird. Es ist	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Geldverschwendung des Steuerzahlers bzw. der Gemeinden durch diese Subventionen wenn nur leere Busse oder nicht mal zur Hälfte besetzt ständig hin und her fahren. Für die Anwohner bedeutet es nur Lärm, Verkehr, Abgase, also alles Gesundheitsschädigend. Wir Anwohner werden von den Busfahrern teilweise dumm ange-macht, wenn wir mal Handwerker, Zulieferer oder Öl-Gas-Pelletliefe-rungen haben und deren Autos/LKWs vor den Grundstücken auf der Weinbergstraße stehen. Die Busfahrer wollen nicht warten, manche kommen nicht vorbei. Dann wird gemotzt, gehupt und wild gestikuliert. Es wird erwartet, dass dann umgehend diejenigen sofort das Fahr-zeug wegstellen, was leider nicht immer geht. Man kann nicht beim Ausladen oder Tankvorgang das abbrechen nur weil die Busse stän-dig fahren. Die Busfahrer führen sich teilweise auf, als gehört denen die Weinbergstraße und auch sie fahren nicht immer die vorgeschrie-benen 30 km/h. Eine Bushaltestelle in diesem Wohngebiet (Verkehrs-beruhigte Zone) brauchen wir alle hier nicht. Grundsätzlich sollte der LKW Verkehr im ganzen Ort reduziert werden. Das sollte oberste Prio der Stadt Wildberg sein, um uns Anwohner zu schützen. Lärm, Abgase alles nicht sehr gesund. Sicherlich ist das nicht möglich was den Verkehr zum Steinbruch betrifft. Seit ein paar Jahren, hat sich leider dieser Verkehr auch verstärkt, welcher von Wildberg bzw. Oberjettingen kommt. Früher kam der meiste Verkehr aus Richtung Kuppingen. Eine Reduzierung des LKW Verkehrs mit einer Auflage ist jedoch mit Schuon und der Sprudelfabrik möglich. Die Stadt kann doch jederzeit Auflagen erteilen, wo liegt das Problem? Es kommen genug Be-schwerden von den betroffenen Anwohnern, man kann auch jederzeit eine Unterschriftenaktion machen, da werden einige zusammen kom-men oder man macht sich wirklich die Mühe das zu dokumentieren über Tage. Lt. Herrn Sadlers gibt es diese schriftliche Vereinbarung wohl mit der Fa. Schuon, aber nicht bei der Sprudelfabrik. Warum nicht? Diese ist schon länger angesiedelt und viele ausländische Fah-rer fahren durch Sulz. Es fahren täglich an die 15 LKWs, meist aus dem Ausland von Kuppingen kommend zur Sprudelfabrik oder fahren von ihr über Kuppingen auf die Autobahn. Es geht schon früh morgens los, bis in die Abendstunden. Es ist eigentlich frech von der Fa. Schuon trotz der „Auflage“ dennoch durch Sulz zu fahren. Kann die Stadt hier nicht Strafen verhängen, wozu wurde die Vereinbarung ge-troffen ? Es ist die Pflicht der Firma, Ihre Fahrer und	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Kunden/Lieferanten hiervon in Kenntnis zu setzen. Klar, wenn keine Sanktionen seitens der Stadt kommen, interessiert es die Fahrer nicht. Von der Fa. Schuon sind es momentan noch weniger LKWs, aber trotz Auflage, fahren auch die nachweislich durch Sulz auf die Autobahn oder kommen von der Autobahn und fahren über Kuppingen nach Sulz. Selbst die betroffenen Kuppinger und der Ortsvorsteher von Kuppingen sind nicht erfreut über diesen zusätzlichen Verkehr, welcher nicht die eigentliche Umgehung Oberjettingen nutzt. Hier sind nicht nur wir betroffen an der L358, sondern halb Sulz, Anwohner der Oberjettinger Straße, der Kirchstraße, Forststraße, Kuppinger Str., Weinbergstraße. Aufgrund der Beschwerden dieser Anwohner, sollte die Stadt hier „nachträglich“ eine schriftliche Auflage auch für die Sprudelfabrik machen. Die LKWs sollen die Umgehung Jettingen/Herrenberg/Kuppingen nehmen um auf die A81 zu fahren und nicht durch Sulz/Kuppingen fahren, nur um etwas Zeit und km zu sparen. Die LKWs nehmen den Lärm und Verkehr in Kauf, zu Lasten uns Anwohnern. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind denn für uns Anwohner an der L358 vorgesehen? Die meisten haben ihren Garten oder Wohn bzw. Schlafzimmer in Richtung L358. Von der Stadt keine Lösungen, aber könnte sich die Stadt hier mit den Zuständigen aus Calw oder dem Land trotzdem für uns Anlieger einsetzen, damit es Vorschläge oder Lösungen gibt, Geschwindigkeitsbegrenzungen (unter 70 km/h, Flüsterasphalt, Lärmschutzlösungen)? Uns allen bringt der Lärmaktionsplan leider nichts, wenn dieser am jetzigen, etwas unglücklich platzierten Ortsschild endet.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
9	Bewohner/in Wildberg Schreiben vom 30.08.2023	Wir nehmen Bezug auf die Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002 „Schutz der Bevölkerung vor Lärm“. Ziel der Richtlinie ist es, Umgebungslärm zu verhindern, vorzubeugen oder zu mindern. Unter Punkt 2 auf Seite 2 wird definiert, dass es Ziel der Lärmaktionsplanung sei, Verhinderung bzw. Minderung von Verkehrslärm insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung gesundheits-schädliche Auswirkungen haben kann, vorzunehmen. Dabei wird ein komplettes Wohngebiet entlang der L 349 von Einmündung Uhlandstraße bis Einmündung Bulacher Weg ausgeblendet. Es handelt sich um das Wohngebiet zwischen Q01 und Q04. Auf Seite 12 und 13 wurden die Lärminderungsmaßnahmen im Bereich 01 (L 349 Effringen, jeweils von Ortstafel zu Ortstafel) und Bereich 02 (L 349, Effringer Straße, Höhe Gebäude Schönbronner Weg 11 bis Einmündung der Gartenstraße in die Talstraße, B 463) beschrieben. Im Bereich 02 ist ganztags in gleichem Ausmaß eine hohe Anzahl von Betroffenen in einem gesundheitsgefährdenden Pegelbereich > 65/55 dB(A) zu verzeichnen. Der gleiche Verkehr, der im Bereich 01 und 02 unterwegs ist und als gesundheitsgefährdend erkannt wird, belastet auch unser ausgeblendetes Wohngebiet erheblich und gesundheitsgefährdend. Der Verkehr hat sich auf der Teilstrecke der L 349 nicht einfach aufgelöst. Der Bereich der L 349 zwischen Q01 und Q04 wurde 2019 saniert, was zu einer Lärminderung beitragen sollte. Die Maßnahmen haben allerdings nicht dazu geführt, dass eine Lärminderung erzielt wurde. Durch die Entschärfung der Kurven, die Verbreiterung der Strecke und den neuen, schnellen („geräuscharmen“) Belag hat die Raserei auf dieser Str3ecke erheblich zugenommen. Überholmanöver in hohem Tempo sind auf der Tagesordnung. Auch das stark erhöhte Aufkommen an Motorrädern besonders an den Wochenenden mindert den Lärmpegel keinesfalls. Dieser Lärm liegt im gesundheitsgefährdenden Bereich. Seit 2008 kämpft eine Bürgerinitiative im Schönbronner Weg dafür, auf dieser Strecke zwischen Q01 und Q04 (L349) eine Temporeduzierung auf 50 km vorzunehmen und das Einhalten dieser Reduzierung durch zumindest einen stationären Blitzer zu gewährleisten, leider ohne Erfolg.	Die angesprochenen Gebäude wurden in der Schallausbreitung berücksichtigt. Hierbei wurden jedoch keine Überschreitungen von 65/55 dB(A) tags/nachts festgestellt, sodass keine Grundlage für die Erweiterung des Maßnahmenbereich 02 in Richtung Westen besteht. In der Schallausbreitungsberechnung wird neben der Verkehrsmenge u.a. noch Topographie und Reflexionen berücksichtigt. In der Kombination der vielen Berechnungsfaktoren kann es daher dazu führen, dass bei gleicher Verkehrsstärke an verschiedenen Gebäuden unterschiedliche Immissionen berechnet werden. Durch die Radarquerschnitt-Verkehrszählungen Q1 und Q4 liegen sehr belastbare Daten über die tatsächliche Verkehrsmenge vor, die alle Fahrzeuge auf der L 349 erfasst haben. Somit kann von einem Höchstmaß an Genauigkeit der berechneten Immissionen ausgegangen werden.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
	Ergänzung zur Stellungnahme Schreiben vom 02.09.2023	Dass die Umsetzung des Lärmaktionsplanes nicht nur Sache der Gemeinde Wildberg, sondern auch aller Träger öffentlicher Verwaltungen im Landkreis Calw ist, geht aus dem Textentwurf hervor. Zwischen den Zählstellen vom 21.07.2021 K02 (Effringen) und K03 (Talstraße) sollte nach der Einmündung Uhlandstraße in die L 349 bis zur Einmündung Bulacher Weg eine aktuelle Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung vorgenommen werden. Aus dem Wohngebiet zwischen Q04 und Q001 kommen viele Verkehrsteilnehmer auf die L 349 Richtung Osten, was an der Zählstelle K02 in Effringen keine Berücksichtigung findet. Auch der Verkehr ab Kochsteige Richtung Westen wurde nicht berücksichtigt, weil hier Zählstelle K03 umfahren wurde. Als nicht mit einbezogene Betroffene und Bewohner in den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Wildberg bitten wir, in die Planung und den weiteren Entscheidungsprozess eingebunden zu werden. Wir möchten Sie hiermit in Kenntnis setzen, dass wir unsere Stellungnahme auch an die Verkehrsbehörde im Landratsamt Calw geschickt haben. Gleichzeitig senden wir ihnen eine Unterschriftenliste von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, die unsere Stellungnahme unterstützen.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
10	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 01.09.2023	Folgende Stellungnahme mit dem Schwerpunkt Sulz am Eck gebe ich zum Lärmaktionsplan ab: A) Allgemeines zum Entwurf • Gut, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen (hoffentlich kurzfristig). • Es ist für mich nicht erkennbar, ob die Erweiterung des Steinbruchs in Sulz und des Gewerbegebiets vor dem Wald mit zu erwartendem höheren Verkehrsaufkommen in den Entwurf eingeflossen ist. • Geräuschpegel Motorräder: Im ganzen Entwurf (z. B. 3.3) konnte ich keine Angaben zum Geräuschpegel durch Motorräder finden. An schönen Tagen wird durch zügiges Beschleunigen ein erheblicher Pegel erzeugt. Wie ist dies berücksichtigt? • Die zu beschließenden Maßnahmen sollten nicht (bürokratisch) mit dem Ortsschild enden, sondern auch die weitergehende einseitige Bebauung oder die Verhältnisse am Sulzer Ortseingang beim alten Friedhof (Kurven) berücksichtigen. Selbst wenn dies nicht zum Zuständigkeitsbereich der Untersuchung gehört. B) Spezifisches zum Bereich Untere Straße, ins besonders zum Bereich Untere Straße 12 und 16 • Die Zählstellen Q05 und K06 liegen entfernt von unseren Gebäuden Untere Straße 12 und 16. Daher gehe ich davon aus, dass die Werte z. B. auf 8.1.20 errechnet sind. Welche Fakten flossen in die Berechnung ein? • Wurden die Beschleunigungs- und Bremsgeräusche (z. B. durch sich begegnete Schwertransporte), bedingt durch die engen Kurven im Nahbereich berücksichtigt? • Pkws und Motorräder überholen gerne auf den sehr kurzen an die Kurven anschließenden (unübersichtlichen) Geraden unter Nutzung von „Vollgas“. • „Schall-optimierte“ Fahrzeuge spielen auf den kurzen Strecken gerne ihren Sound aus. Ist dies bewertet? C) Vorschläge zur Verbesserung der Bürgernähe	Die gewünschten Maßnahmen entsprechen den im Entwurf beschriebenen Maßnahmen. Zu den Nachfragen kann folgendes ausgeführt werden: • Die Schallausbreitungsberechnung im Rahmen von Lärmaktionsplänen hat anhand von Analyseverkehr zu erfolgen. Zukünftige, prognostizierte Belastungen dürfen nicht hinzugezogen werden. Zu diesem Zweck sind Lärmaktionspläne auch alle fünf Jahre zu überprüfen. • Motorräder werden in der Schallausbreitungsberechnung hinsichtlich ihrer Emissionen wie schwere Lkw bewertet. • Für die Ermittlung der Verkehrsbelastung wurde ein relativ dichtes Netz an Zählstellen herangezogen. Es ist nicht davon auszugehen, dass in Sulz am Eck Binnenverkehre zwischen den beiden angesprochenen Zählstellen existieren, die zu einer signifikanten Veränderung der Verkehrsbelastung im angesprochenen Bereich führen. • Zuschläge für „kurvenhaftigkeit“ einer Strecke, sind nach den anzuwendenden Regelwerken der Schallausbreitungsberechnung, nicht zulässig. Das der Emissionsberechnung zugrunde gelegte Fahrzeugkollektiv ist durch die RLS-19 hinreichend aktuell.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		• An wen ist die Stellungnahme genau zu richten? Emailadresse, postalische Anschrift (Nicht nur pauschal „service@wildberg“) • Ein Entwurfsgerüst für die Stellungnahme wäre für Mitbürger, die nicht täglich solche bürokratische Schreiben verfassen, hilfreich. Nun bin ich gespannt, auf die Reaktion der Experten, der Verwaltung und des Gemeinderats. Ps.: Zum Nachdenken allgemein bzgl. immer umfangreicherer Dokumentationen / Gesetze: <i>"Das Vaterunser hat 56 Wörter, die Zehn Gebote haben 297 und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung 300. Aber eine Verordnung der EWG-Kommission über den Import von Karamellen und Karamelprodukten zieht sich über 26 911 Wörter hin."</i> (sueddeutsche.de, 13. Mai 2014, 16:57 Uhr) Und der Lärmschutzplan für Wildberg? 81 MB!!! 😊	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023

Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
11	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 01.09.2023	Wie in der Ortschaftsrat Sitzung besprochen, müssen die Maßnahmen in der Kirchstraße in Sulz VOR einer Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung im örtlichen Durchgangsverkehr erfolgt sein. Sonst geht noch mehr Verkehr durch die „Abkürzung“ Kirchstraße. Sollte eine bauliche Maßnahme längere Zeit in Anspruch nehmen, so ist durch eine entsprechende Beschilderung in der Kirchstraße dies zu gewährleisten. Für eine kurze Bestätigung über den Eingang meiner Mail bedanke ich mich schon heute.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit größerer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. In der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 nicht entstehen, bzw. in deutlich geringerem Umfang.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
12	Bewohner/in Wildberg Schreiben vom 04.09.2023	zunächst erst einmal finden wir es als Bürger der Stadt Wildberg sehr begrüßenswert, dass es eine Lärmaktionsplanung für unser Stadtgebiet gibt und durch Reduzierung von Verkehrslärm die Lebensqualität und die Attraktivität unserer Gemeinde erhöht werden soll. Verkehrslärm ist bekanntermaßen als Auslöser gesundheitlicher Probleme nicht zu unterschätzen. Uns ist aufgefallen, dass bei der Ermittlung des Umgebungslärmpegels ein ganzes Wohngebiet ab Schönbronner Weg 11 / Uhlandstraße leider nicht in den Ergebnissen der Betroffenheitsanalyse zu finden ist, obwohl die L349 an allen hier befindlichen Wohngebäuden verläuft. In diesem Bereich zwischen Q01 und Q04 gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Durch das Beschleunigen auf diesem Streckenabschnitt, Überholmanövern mit erhöhtem Tempo und in den Sommermonaten ergänzt durch ein zusätzliches erhöhtes Aufkommen an Motorrädern entsteht ein massiver gesundheitsgefährdender Lärmpegel. Das Aufbringen von geräuscharmen Belag im Zuge der Sanierungsmaßnahmen an diesem Streckenabschnitt in 2019 mit Verbreiterung der Fahrbahn und Entschärfung der Kurve, wurde bezüglich der Lärminderung kaum etwas erreicht. Eine Bürgerinitiative setzt sich seit 2008 für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf diesem Streckenabschnitt der L349 an einem Wohngebiet vorbeiführend, ein. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h mit entsprechender verkehrstechnischer Kontrolle, denn ein Großteil der Verkehrsteilnehmer hält sich jetzt bei Tempo 70 kaum an das Tempolimit. Wir als betroffene Anwohner im Schönbronner Weg verstehen nicht, weshalb der Streckenabschnitt der L349 zwischen Q01 und Q04 nicht mit berücksichtigt wurde, obwohl sich der Verkehr hier nicht plötzlich auflöst und die Lärmbelastung durch Tempo 70 extrem hoch und gesundheitsgefährdend ist. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn auch der genannte Bereich der L349 zwischen Einmündung Silberstraße und XXX in die Planung und den weiteren Entscheidungsprozess mit eingebunden wird.	Die angesprochenen Gebäude wurden in der Schallausbreitung berücksichtigt. Hierbei wurden jedoch keine Überschreitungen von 65/55 dB(A) tags/nachts festgestellt, sodass keine Grundlage für die Erweiterung des Maßnahmenbereich 02 in Richtung Westen besteht.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
13	Bewohner/in Wildberg Schreiben vom 04.09.2023	Ergänzung zu den Schreiben von XXX und XXX bezüglich des Lärmaktionsplans. Unser Schreiben schicken wir auch an das Landratsamt Calw mit der Bitte um Unterstützung für unser Anliegen und um Unterstützung für die Stadt Wildberg. Nach Durchsicht der verschiedenen Vorschriften und Gesetzen, habe ich nirgends eine Vorschrift gefunden, Teile einer Gemeinde von der Berücksichtigung bezüglich eines Lärmaktionsplans auszunehmen, die sich neben einer „bürgereigenen“ Landesstraße befinden. Bei Häusern neben einer Bahnlinie, die sich auch außerhalb der Gemeindegrenze befinden, muss ja auch ein LAP gemacht werden. Befremdlich für mich ist es insoweit, dass in unserem Fall hier die Lärmbelastung amtlich bekannt ist. (siehe Interessengemeinschaft Efringer Straße). Meines Wissens sind für einen Lärmaktionsplan die Gemeinden in ihren Grenzen zuständig. Der Schönbronner Weg und die Uhlandstraße, parallel zur Landesstraße L 249, gehören hier offensichtlich nicht zur Gemeinde Wildberg?! Oder doch? Die dortigen Häuser befinden sich ca. 10 bis 20 m von der L 249 entfernt bei einer 45-prozentigen Steigung über der Straße. Erwiesen ist auch, dass sich bei Hanglagen die Schallausbreitung verstärkt. (hüpft) vorhandenes Buschwerk ist marginal. Neigung der L 349 : ca. 5% Vorgeschriebene Geschwindigkeit: 70 km/h Gefahren Geschwindigkeit: ca. 60 bis 90 km/h Die gefahrenen Geschwindigkeiten haben sich durch die Straßensanierung (so genannter Flüsterasphalt) deutlich erhöht, Reifengeräusche sind höher und lauter geworden. Durch eigene Schallpegelmessungen hat sich diese Aussage im Vergleich zum Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Wildberg bestätigt. Es wurden Einzelmessungen bis zu 82-90 dB festgestellt. - Siehe Tabelle !	Die angesprochenen Gebäude wurden in der Schallausbreitung berücksichtigt. Hierbei wurden jedoch keine Überschreitungen von 65/55 dB(A) tags/nachts festgestellt, sodass keine Grundlage für die Erweiterung des Maßnahmenbereich 02 in Richtung Westen besteht. In der Schallausbreitungsberechnung sind für Steigungen Zuschläge zu vergeben, welches im vorliegenden Abschnitt auch erfolgte. Die Schallausbreitungsberechnung erfolgt dreidimensional und zur Bewertung wird der höchste am Gebäude berechnete Immissionspegel herangezogen. Entsprechend der geltenden Regelwerke (u.a. 16. BImSchV) sind Lärmimmissionen zu berechnen. Eine Messung ist nicht zulässig. Die in den Anlagen dargestellten Werte sind Mittelungspegel über den jeweiligen Zeitbereich (06-22 Uhr / 22-06 Uhr) und weichen daher von Messungen, z.B. während der Verkehrsspitzenstunde naturgemäß ab. Die Bewertung, ob ein berechneter Immissionspegel als gesundheitsgefährdend anzusehen ist, beinhaltet einzelne Pegelspitzen, die über den Auslösewerten für verkehrsrechtliche Maßnahmen liegen.

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Wobei nur Werte über 64 dB gemessen wurden, der Auslösewert, dass etwas zu unternehmen ist. Die gemessenen Werte sind auf jeden Fall gesundheitsschädigend. Unterhaltung im Freien ist ohne zu Schreien ausgeschlossen. Die Messungen wurden mit einem unkalibrierten Messgerät vorgenommen, dürften aber als Anhaltspunkte ausreichend sein. Messort war der Balkon am XXX. Die Messungen erfolgten an verschiedenen Tagen und verschiedenen Uhrzeiten, jeweils 10 Minuten lang. Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h würde schon eine große Lärmreduzierung bewirken.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
14	Bewohner/in Wildberg E-Mail vom 04.09.2023	Als Anlieger in der XXX (Bereich 02) möchten wir hierzu wie folgt Stellung nehmen : Schon seit einiger Zeit stellen wir eine erhebliche Zunahme des Verkehrslärms durch zunehmende Verkehrsbelastung durch den Schwerlastverkehr fest. Wir haben deshalb bereits aus Eigeninitiative bei einigen Fenstern die Scheiben mit dem höchstmöglichen Schallschutz austauschen lassen. Wir sehen unsere Gesundheit was Lärm und Feinstaubbelastung angeht als erheblich gefährdet. Fenster kippen oder tagsüber auf den Balkon sitzen ist nahezu unmöglich! Wenn wir Besuch bekommen hören wir sehr oft den Satz: Bei euch ist es aber sehr laut !!! Außerdem stellen wir an unserem Gebäude zunehmend Rißbildungen durch die Erschütterungen des Schwerlastverkehrs fest, sehr oft vibriert der Fussboden und das Geschirr in den Schränken, wenn ein LKW am Haus vorbei fährt. Aus genannten Gründen befürworten wir eine Reduzierung der Durchfahrsgeschwindigkeit auf 30 km/h, zumal uns auffällt, dass in mehreren Ortschaften die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h oder 40 km/h mit dem Hinweis auf Lärmschutz vorgeschrieben ist und wir uns schon gefragt haben, warum das in Wildberg nicht möglich ist. Das LUBW gibt bei Maßnahmen gegen Straßenlärm in BW an, dass eine Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 gravierende Auswirkungen auf den Lärm hat. Der Mensch nimmt demnach diese Reduzierung wie eine Halbierung des Verkehrs auf der Straße wahr! Ein Aufbringen eines lärmarmen Fahrbahnbelages halten wir bei der nächsten Strassensanierung ebenfalls für sinnvoll. Wir möchten auch noch zu bedenken geben, dass für die Begründung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auch die Lage von Kindergarten und Altenheim herangezogen werden kann, was in der Gartenstraße im Bereich der Kirchenkurve der Fall ist. Sehr häufig beobachten wir, dass im Bereich der Kirchenkurve der Schwerlastverkehr bei Gegenverkehr zum Ausweichen den kompletten Gehweg benutzt, was unseres Erachtens dahingehend eine erhöhte Gefährdung darstellt, da der LKW-Fahrer sein Hauptaugenmerk auf den Gegenverkehr und nicht auf den Gehweg richtet. Wir stimmen in diesem Zusammenhang auch dem Hinweis eines Gemeinderates zu, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nur dann Sinn macht, wenn die Einhaltung mit einer entsprechenden Überprüfung einher geht. Auch heute werden die vorgeschriebenen 50km/h häufig überschritten!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die gewünschten Maßnahmen entsprechen den im Entwurf beschriebenen Maßnahmen.

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Wir bitten somit die Stadt Wildberg und den Gemeinderat Ihre diesbezüglichen Entscheidungen zum Wohle und zur Gesundheit der betroffenen Bürger zu treffen.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
15	Bewohner/in Wildberg E-Mail vom 09.09.2023	Wir Anwohner der XXX haben nun aus der Zeitung erfahren, dass künftig eine weitere Buslinie nämlich die 552 Nagold-Gültlingen auch noch durch unsere verkehrsberuhigte Wohnstraße Weinbergstraße fährt. Unverständnis und Ärger macht sich breit. Reichen dieser Linie nicht die 3 vorhandenen Haltestellen an der Hauptstraße (Oberjettlinger Str., Forststraße, Untere Straße)? Unsere Haltestelle wird nun quasi als "Wendemöglichkeit" genutzt, denn es werden hier sicherlich nicht Menschenmassen ein oder zusteigen um nach Gültlingen zu fahren, genauso wenig Leute, wie bei der Linie 775. Der Schutz der Anwohner scheint den Verantwortlichen egal zu sein, hat bei der Busplanung niemand was zu sagen, kann das die Stadt Calw alleine festlegen? Wir in der Weinbergstraße werden auch in dem Lärmschutzaktionsplan nicht berücksichtigt, er endet am Ortsschild. Die Weinbergstraße fällt komplett aus dem Raster, passend dazu erhöht man hier weiter den Verkehr und Lärm mit leeren Bussen. Wir sind von Bussen umzingelt, siehe Beck Bus mit seinem Depot und dann die Linie 775 und nun noch 552. Busse rund um die Uhr, die letzten fahren bisher nachts um 2 Uhr. Wir haben nur knapp 2 Std. ohne Busverkehr und Lärm, dann geht es kurz nach 4 Uhr wieder los mit dem Beck Bus. Wenn der XXX seine Veranstaltungen macht, fährt auch hier wieder der ganze Busverkehr durch unsere Straße, die Landwirte aus Kuppingen fahren durch unsere Straße, Autos (Ortsfremde) nehmen die Abkürzung Deckenpfonn/Sulz und fahren durch die Weinbergstraße. Gibt es Ralleys, fahren Samstags diese Verkehrsteilnehmer von Kuppingen kommend auch durch Sulz den ganzen Tag (XXX). Auf der L358 Verkehr rund um die Uhr, incl. starkem LKW Verkehr (XXX, XXX, XXX, andere) plus sonstiger Durchgangsverkehr aller Art, Verkehr/Lärm bis Samstagsabends incl. Laubbläser das ganze Jahr jeden Samstag mind. 1 Std. Dauerbetrieb egal ob Laub liegt oder nicht, egal ob Sonne, Regen oder Schnee. Der Laubbläser wird hier zum Pfützenbeseitiger, Steinchenbeseitiger bzw. damit die Arbeitskraft auf ihre Stunden kommt, XXX Verkehr (Lagerplatz XXX) bis Samstagsabends. Es interessiert keinen. Sicherlich sind auch andere Bewohner Lärm und Verkehr ausgesetzt, wir kommen aber nicht in den Genuss von Schallschutzfenstern, Lärmschutzwänden etc. Auch will niemand von	Die Gebäude an der Weinbergstraße wurden in der Schallausbreitungsberechnung – unter Zugrundelegung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts berücksichtigt. Weder im Tag- noch im Nachtzeitraum konnten hierbei Immissionen >65/55 dB(A) tags/nacht festgestellt werden, die eine Verlängerung des Maßnahmenbereichs auf den außerörtlichen Teil der L 358 nach Fachrecht erlauben wird. Die kommunale Lärmaktionsplanung richtet sich an den Verkehrslärm. Gewerbe- und Freizeitlärm kann hierbei nicht mit entsprechenden Maßnahmen belegt werden. Sowohl für Gewerbe- wie Freizeitlärm existieren eigen Regelwerke mit zulässigen Höchstgrenzen. Über die Einhaltung wacht die unter Immissionsschutzbehörde (Landkreis).

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
	Antwort Stadtverwaltung Wildberg	der Stadt die Firmen XXX und XXX Auflagen erteilen, dass diese nicht durch Sulz fahren, wie eigentlich uns Bürgern allen versprochen wurde. Da würden wir uns alle mehr Unterstützung wünschen, wenn diese schon ständig erweitern und somit noch mehr Verkehr generieren. Sulz ist tot, es gibt nichts für die Bürger, nur Verkehr. Früher hatten wir den Steinbruchverkehr, mit der Verlegung der Zufahrt und der Ansiedlung Beck und Köhler sowie Erweiterung der Buslinien, hat sich im Prinzip nichts geändert. Die Worte bei der Einweihung neuer Zufahrt: Nun habt ihr endlich Ruhe und weniger Verkehr, es klingt wie Hohn. Ein Albtraum für alle hier. Die Gärten sind für die Katz, selbst im Haus hört man den gesamten Verkehr mit geschlossenen Fenstern. Wir wissen, dass die Mobilitätsgarantie von der Politik kommt, besonders von den Grünen. Man muss aber wirklich auch in den betroffenen Gebieten schauen ob das Sinn macht und ob die Bürger das auch brauchen. Man kann nicht ständig noch mehr Busse einsetzen, damit noch mehr leere Busse (keine umweltfreundlichen) durch die Ortschaften fahren, das ist nicht nachhaltig und der Verkehr wird nicht weniger. Was bringt die Werbung 1 Bus ersetzt 55 Autos? Die Subventionen laufen, den Unternehmen ist es egal ob Leute drin sitzen oder nicht. Das hier verschwendete Geld kann sicherlich anderweitig sinnvoller eingesetzt werden. Ihnen ist, wie Sie darlegen, bewusst, dass der Ausbau des ÖPNV von höherer politischer Ebene gesteuert wird bzw. die Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Die Stadt hat die Möglichkeit begründete Einwände vorzubringen, allein das Argument Lärmbelastung ist anzunehmen, wird beim angestrebten Ausbau des ÖPNV nicht fruchten. In allen weiteren Punkten die Sie aufführen, ist die Stadt tätig, um die Belastung auch der Sulzer Einwohner im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu reduzieren. Genannt seien hier der Lärmaktionsplan, Vereinbarungen mit ortsansässigen Unternehmen und die Überprüfung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
	Antwort Bewohner/in Wildberg vom 14.09.2023	Danke, dann sind wir Anwohner und die Stadt einer Meinung. Lärm bei den Bussen rund um die Uhr bzw mehr Verkehr das sind schon Gründe, was uns Anwohner stört. Denn was bringt es, wenn die Leute die ständig wachsenden Busverbindungen nicht nutzen wie es das Konzept vorsieht bzw. die Regierung? Es kommt immer drauf an, ist die Linie ausgelastet bzw. einzelne Fahrten oder die Haltestellen? .Ist das nicht der Fall, braucht das Landratsamt bzw. die Regierung das in den betroffenen Gebieten auch nicht weiter ausbauen. Wenn ein Betrieb kein. Personal findet oder keine Kunden hat macht er leider zu. Siehe Metzger, Bäcker etc. Die Stadt Wildberg zahlt bestimmt auch einen Anteil an die Busunternehmen. Wenn das Angebot aber nur eine Handvoll Leute nutzt, könnte man doch überlegen, ob es so sinnvoll ist. Oder man macht Änderungen, wenn es sein muss, auch mit Streichungen einzelner Fahrten. Das Geld für die Subventionen könnte anderweitig gut gebraucht werden. Das war ja schon Mal die Diskussion im Gemeinderat oder Ortschaftsrat, dass man einzelne Fahrten raus nimmt stattdessen wurde damals auch aufgestockt. Es fahren somit immer mehr Busse, viele leer aber nicht weniger Autos, da wir trotzdem alle aufs Auto angewiesen sind. Sei es zum Einkaufen, Arzt, KH, Freizeit etc. Die Stadt ist nicht schuld an den vielen Bussen das wissen wir und das Landratsamt macht halt was gefordert wird ohne vielleicht zu prüfen ob sinnvoll bzw. rentabel oder nicht. Wir denken in Sulz bzw. Wildberg u Ortsteile ist die Busdichte bzw. Angebot enorm gross im Gegensatz zu anderen Ortschaften. Das ist die Meinung vieler Bürger hier. Deswegen wundert man sich, wenn immer neue Fahrten dazu kommen die nicht genutzt werden. Das war der Hintergrund.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
16	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 10.09.2023	Das Gebäude „XXX in Wildberg – Sulz am Eck“ fehlt in den Berechnungen und Darstellungen. Es wurde von XXX im Januar 2023 fertiggestellt und es wohnen derzeit 12 Parteien bzw. insgesamt 24 Personen im Gebäude (inklusive uns). Es handelt sich also um eine Vielzahl an Personen. Das Gebäude grenzt direkt an die K4355/Oberjettinger Straße und die zahlreiche Bewohner haben mit dem Lärm des Straßenverkehrs zu kämpfen, insbesondere diejenigen, die direkt in Richtung Straße gelegen sind. Es wurde also in den Diagrammen • 8.1.24 (tagsüber) • 8.2.24 (nachts) • 8.3.24 (Überschreitung Lärmsanierungswerte) ein Gebäude mit zahlreichen Personen leider nicht berücksichtigt. Interessant wäre, wie sich die dadurch neu ergebenden Ergebnisse auf die vorgesehenen Maßnahmen auswirken. Das Wohlergehen der Bürger und deren Gesundheit sollten dabei stets über ökonomischen Themen stehen. Des Weiteren wäre es interessant, inwiefern in diesem Gebäude auch ein Anspruch auf Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern besteht. Das würde die Probleme zwar nicht lösen, aber mildern. Wir würden es begrüßen, wenn das „Tempo-30“ auch tagsüber und nicht nur nachts in diesem Bereich gelten würde. Es wäre eine gute und kurzfristig wirksame Maßnahme. Da der Großteil von Sulz am Eck ebenso bereits vom Tempo 30 betroffen sein wird, wäre es sinnvoll, diesen Teil von Sulz auch noch mitzunehmen. Wir leiden doch sehr unter den Umständen und anderen ergeht es sicher auch so. Bitte geben Sie uns eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen.	Für die Erstellung des Schallausbreitungsmodells mussten frühzeitig die Grundlage Daten übermittelt werden, die im Verlauf des aufwendigen Verfahrens der Lärmkartierung in Einzelfällen nicht mehr als aktuell angesehen werden können. Nach Prüfung der Lage des erwähnten Gebäude ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung des Neubaus sich im Tagzeitraum veränderte Betroffenheiten ergeben, die eine Ausweitung des Maßnahmenbereichs auf den Tagzeitraum erlauben.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
17	Bewohner/in Schönbronn Schreiben vom 12.09.2023	Täglich grüßt das Murmeltier: Um 4:30 Uhr fährt der erste LKW mit überhöhter Geschwindigkeit durch den Ort, sodass regelmäßig Anwohner der Hauptstraße aus dem Schlaf gerissen werden. Gullideckel und das Scheppern von Lkw-Teilen führen zu einer großen Geräuschkulisse. In den weiteren Morgenstunden folgen viele weitere Lkw von Boysen und anderen regionalen Firmen oder Spediteuren sowie einige Pkw. Probleme, die in Schönbronn und Effringen Alltag sind. Anlässlich des Lärmaktionsplanes der Stadt Wildberg fordern wir Anwohner der Bulerstraße in Schönbronn eine angemessene und effiziente Geschwindigkeitsreduzierung so wie sie in Effringen zumindest nachts vorgesehen ist. Auch Schönbronn muss hier beachtet werden! Fragen zu Lärmaktionsplan Zu 8.2 / 8 allgemein: Gibt es Detailwerte zu Schönbronn? - höchste Fassadenpegel sind hier ähnlich wie in Effringen, aber kein einziger Punkt ist aufgezeigt. Kann das Sein? - Wurden überhaupt Fassadenpegel erhoben? - Falls ja, warum gibt es keine Karte? Zu 6.4: Ist die Karte ein Resultat von Bemessungen oder Berechnungen? - Liegt der Geschwindigkeitsreduzierung lediglich das Verhältnis von Lärm und Einwohnerdichte zugrunde? - Wo waren die Messorte für Schönbronn? (nicht der Knotenpunkt) <u>Anlagen:</u> Pläne mit Kommentaren / Fragen - Private Messung bei gekipptem Fenster (XXX) - Grenzwerte werden erreicht / überschritten - trotz Messung innen!	Die für die Entwicklung von Maßnahmenbereichen erforderlichen Fassadenpegel nach der RLS-19, wurden für alle Gebäude mit Wohnbevölkerung in Wildberg berechnet. Hierzu zählen auch alle betreffenden Gebäude in Schönbronn. Nach den für die Schallausbreitungsberechnung anzuwendenden Regelwerken, treten jedoch in Schönbronn keine Immissionen von über 65/55 dB(A) tags/nachts auf, die verkehrsrechtliche Maßnahmen aus Lärmschutzgründen erlauben. Entsprechend der geltenden Regelwerke (u.a. 16. BImSchV) sind Lärmimmissionen zu berechnen. Eine Messung ist nicht zulässig. Die in den Anlagen dargestellten Werte sind Mittelungspegel über den jeweiligen Zeitbereich (06-22 Uhr / 22-06 Uhr) und weichen daher von Messungen, z.B. während der Verkehrsspitzenstunde naturgemäß ab. Die Bewertung, ob ein berechneter Immissionspegel als gesundheitsgefährdend anzusehen ist, beinhaltet einzelne Pegelspitzen, die über den Auslösewerten für verkehrsrechtliche Maßnahmen liegen.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
18	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 13.09.2023	In Punkt 5.1.1. Planungsziele und Nutzen der Lärmaktionsplanung heißt es: „Weiterhin sollen Strategien entwickelt werden, um den Lärm für die Bevölkerung zu verringern“ „Weiterhin sollen ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.“ In Punkt 7.2 Maßnahmen zur Lärminderung von Straßenverkehrslärm allgemein heißt es: Unter Verlagerung und Bündelung von Emissionen: „Vorhalten eines leistungsfähigen Straßennetzes und Verkehrsberuhigung des Nebennetzes“. Hierzu nun unsere Stellungnahme: Das Tempolimit von 30 km/h im gesamten innerörtlichen Bereich in Sulz am Eck wird wohl dazu führen, die günstige Lage der Kirchstraße (aus Wildberg oder Jettingen kommend), noch stärker als bisher, zur Abkürzung nutzen und der Durchgangsverkehr in der Kirchstraße zunehmen. Es wird, so befürchten wir, keine Verkehrsberuhigung des Nebennetzes eintreten, sondern das Gegenteil! Das temporäre baustellenbedingte Tempolimit von 30 km/h im Jahr 2021 (w.g. Baustelle Ortsdurchfahrt Nagold) auf den Hauptstraßen in Sulz am Eck hat zu einer deutlichen Verkehrszunahme in der Kirchstraße geführt. Situation Kirchstraße • In der Kirchstraße befindet sich die Grundschule • Die Kirchstraße hat keinen durchgängigen Gehweg • Die Fahrbahnbreite der Kirchstraße ist gering, dies führt bei erhöhtem Verkehrsaufkommen zu unübersichtlichen und ggf. zu gefährlichen Situationen. • Schnelles und rücksichtsloses Durchfahren lässt sich leider bereits heute beobachten. Grundsätzlich sollte die Durchfahrt der Kirchstraße an Attraktivität verlieren, sei es durch weitere Geschwindigkeitsreduzierungen (Schrittgeschwindigkeit) im Bereich der Grundschule, weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Grundschule oder über die Beschilderung der Kirchstraße mit Verkehrszeichen 260 und Zusatzzeichen „Anlieger frei“.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
19	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 13.09.2023	Nach Einsicht des Lärmschutzplan und die evtl. Einführung von Tempo 30 haben wir die Befürchtung, dass die Kirchstr. von Einmündung Oberjettinger Straße bis Untere Straße zur Abkürzung benutzt wird. Da hier kaum Verkehrskontrollen stattfinden, wird die derzeitige Begrenzung Tempo 30 zu 80% schon heute überschritten. In dem Zuge wäre zu überprüfen, ob die Kirchstr. nicht als Anliegerstr. ausgewiesen werden sollte.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
20	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 13.09.2023	In erster Linie befürworte ich Ihr Vorhaben und die im Entwurf genannten Empfehlungen. Jedoch befürchte ich -wie so viele Anwohner- dass das Verkehrsaufkommen in der Kirchstraße nochmals zunehmend steigen wird. Dies haben wir bereits in der Vergangenheit während diverser Baustellen Phasen und einer damit einhergehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durch Sulz am Eck, stark beobachten können, da viele Autofahrer die Kirchstraße als „Abkürzung“ nutzen. Trotz einer bereits bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung in der Kirchstraße sowie einem „Anlieger frei“ Schild, fahren hier täglich sowohl ortskundige als auch ortsfremde Fahrer durch, die lediglich ihrem Navigationsgerät folgen, welches sie durch die Kirchstraße lotst. Leider stellen wir Anwohner fest, dass nur ein geringer prozentualer Anteil der Autofahrer sich tatsächlich an die vorgeschriebenen 30 km/h hält. In der Kirchstraße befindet sich die Schule. Mehr als die Hälfte der Straße hat keinen Gehweg und ist stellenweise sehr eng. In der Straße aber auch im Steig und Obere Straße wohnen sehr viele Familien. Die Kinder passieren jeden Tag diesen Weg zur Schule. Durch die zahlreichen „Raser“ und den starken Verkehr, ist es für die Kinder bereits heute und seit langem sehr gefährlich. Ich selbst habe vor allem morgens schon oft sehr brenzlige Situationen beobachtet, die zum Glück aller Beteiligten gut ausgegangen sind. Wenn man die Autofahrer freundlich auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hinweist, wird man größtenteils nur angepöbelt und beschimpft. Einsicht zeigen die wenigsten. Ich habe mich bereits vor 2 Jahren an die Stadt Wildberg gewandt und auf das starke Verkehrsaufkommen, die viel zu überhöhten Geschwindigkeiten sowie die daraus resultierende Gefahr für die Kinder hingewiesen und Vorschläge genannt, die die Autofahrer etwas in ihrer Geschwindigkeit verlangsamen würden. Eine allgemeine Stellungnahme des Landratsamtes Calw, wurde mir zugestellt. leider ist seitdem nicht viel passiert. Es finden leider zu wenig Polizei- und Radarkontrollen statt, die das Verkehrsgeschehen in der Kirchstraße deutlich widerspiegeln würden. Daher bitte ich Sie in Ihrem Vorhaben, die genannten Probleme zu berücksichtigen und damit notwendige Maßnahmen zu ergreifen, die den Verkehr in der Kirchstraße günstig regeln, ohne eine weitere Gefahr für die Anwohner und vor allem unsere Kinder darzustellen.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrtzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
21	Bewohner/in Gültlingen Schreiben vom 13.09.2023	Es ist sehr begrüßenswert, dass nun nach über zehn Jahren Zahlen zur Verkehrssituation vorliegen. Hierzu war bereits am 08.02.2013 der Presse zu entnehmen: „Die Ortsdurchfahrt Gültlingen ist den Ortschaftsräten ein rotes Tuch.“ Wir sind mit der vorgeschlagenen Tempo- 30- Zone über das gesamte Ortsdurchfahrtsgebiet (Ortsschild zu Ortsschild) mehr als einverstanden. Dadurch erhoffen wir uns eine spürbare Verbesserung des Verkehrs im Hinblick auf Lärm, Verkehrssicherheit, Luftreinhaltung und der daraus langfristig resultierenden, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden und Folgekosten. Durch o.a. Maßnahmen sehen wir auch die Möglichkeit eines lebenswerteren Ortskerns, zum Bsp. attraktivere Nutzung der Straßen durch Fahrräder, mehr Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg, bessere Nutzung durch die Bevölkerung am Dorfplatz Brunnen-Ortsmitte, usw. Jedoch haben wir Anmerkungen zur Situation, Ortseingang in Richtung Wildberg. Die wahrgenommene Lärmentwicklung oder Lärmeinwirkung, aus dem Verlauf des Taltrichters L357, findet sich nach unserer Auffassung im Lärmaktionsplan nicht wieder. Die wahrnehmbaren, dauerhaften Hintergrundgeräusche, welche über den Taltrichter heraufwirken, sind unseres Erachtens nach nicht bewertet und mindestens einer Betrachtung würdig. (Eine ähnliche Bewertung findet sich im LAP in Bezug auf die Landstraße Wildberg-Effringen). Bezüglich der festgestellten LKW-Quoten im LAP ist folgendes anzumerken. Aus Schreiben an die Verwaltung der Vergangenheit („Sanierung der Ortsdurchfahrt Gültlingen“ vom 02.04.16) und der Informationsveranstaltung in der Gültlinger Halle zur Sanierung OD Gültlingen wurde bereits zu diesem Zeitpunkt eine Quote von 4,6% LKW-Verkehr festgestellt. Die aktuellen Zahlen im LAP weichen hiervon stark ab. Wie aus den obigen Absätzen zu entnehmen, wäre eine öffentliche Informationsveranstaltung zum LAP wünschenswert gewesen, da das beauftragte Ingenieurbüro „Koehler u. Leutwein“ hier aktuelle Fragen beantworten und Unklarheiten hätte ausräumen können. Anzumerken ist hier, dass 1 LKW der Lärmentwicklung von 20 PKW gleich zu setzen ist (siehe UBA, Information Straßenverkehrslärm).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die gewünschten Maßnahmen entsprechen den im Entwurf beschriebenen Maßnahmen

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Die im LAP vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms entsprechen vollumfänglich nicht den Vorgaben der Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg, sowie Anhang 1 Straßenverkehrsverordnung und Anforderungen an Lärmaktionspläne des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg. So wird als vorrangige Lärmsanierung der aktive Lärmschutz priorisiert. Das wäre zum Beispiel: Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen-Tempo 30, bauliche Maßnahmen wie die Verengung der Fahrstreifen ohne den Verkehrsfluss zu Beeinträchtigen, Fahrbahnverschwenkungen mittels Fahrbahnteiler, Lärmschutzwände und -wälle, Lichtsignale und begleitende Fahrradwege. Hier wäre beispielhaft Herrenberg anzuführen. Bei Beschaffung neuer Fahrzeuge, sollten die Kommunen der Landkreis, sowie ÖPNV und die Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge, nach Möglichkeit Elektrofahrzeuge priorisieren, incl. geräuschminimierter Reifen. Notwendig wäre auch eine Verbesserung des ÖPNV, hinsichtlich Fahrtzeiten für Berufspendler. Bei Belagserneuerungen sollten lärmreduzierte Straßenbeläge, zum Einsatz kommen, wobei hier ein geeigneter Belag zu wählen ist, welcher nicht nach ca. 8 Jahren sein Wirksamkeit verliert oder erheblich einbüßt. Auch die Instandhaltung der Straßen spielt eine bedeutende Rolle beim Lärmschutz. Hier sei erwähnt, dass auf der L357 in Richtung Wildberg fast alle Kanaldeckel stark aus dem Straßenniveau abgesenkt sind, welche beim Überfahren durch LKW erheblichen Lärm erzeugen. Hier wäre die Straßenbauverwaltung des Landratsamtes wohl zuständig. Nach Ausschöpfen der aktiven Maßnahmen sind dann passive Schallschutzmaßnahmen durchzuführen, dies wären: Schallschutzfenster und Lüftungsanlagen. Diese Vorgehensweise aktive Maßnahmen vor passiven Maßnahmen durchzuführen, wurde festgeschrieben in der dritten Auflage „Bund-	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Länder-Arbeitsgemeinschaft-Immissionsschutz, LAI Stand 19.09.2022 Ziffer 15.1 allgemeine Hinweise. Im aktuell vorliegenden Lärmaktionsplan könnte der Eindruck entstehen, dass die Bürger auf teils eigene Kosten den Lärmschutz betreiben müssen, was in der Bevölkerung nur zu wenig Akzeptanz führen wird. Da wir nicht nur durch Verkehrslärm beeinträchtigt sind, sondern auch der Klimakrise entgegenwirken müssen, sind Lärmschutzmaßnahmen auch Klimaschutzmaßnahmen. Alle in Zukunft beschlossenen Maßnahmen sind jedoch nur so gut wie deren Umsetzung und Kontrolle. Hier ist insbesondere das Landratsamt gefordert dies zu gewährleisten. Abschließend möchten wir nochmals auf das gewählte Auslegungsverfahren eingehen. Die Vorgehensweise der Auslegung und Möglichkeit der Stellungnahme wird hier sehr kritisch gesehen. Um überhaupt ein bisschen sich im Thema zu Recht zu finden, mussten vorab mehrere Vorschriften, Richtlinien, Flyer, Handlungsempfehlungen (so ca. 700 Seiten) gelesen werden. Besser wäre als Mindeststandard eine öffentliche Vorstellung des Lärmaktionsplanes gewesen. Eine anschließende Fragerunde durch die Bürger wäre ebenfalls wünschenswert gewesen. Mitbürger erklärten bis kurz vor Abgabe dieser Stellungnahme, überhaupt keine Kenntnis darüber zu haben, dass ein Lärmaktionsplan mit Stellungnahme vorliegt. Man bedenke auch, dass nicht alle Mitbürger das Internet haben oder beherrschen, auch sind nicht alle mobil und können im Rathaus persönlich Einsicht nehmen. Das Erreichen einer großen Zahl von Bürgern wäre einer hohen Akzeptanz der nachfolgenden Maßnahmen sicherlich sehr sachdienlich gewesen.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
22	Bewohner/in Schönbronn E-Mail vom 13.09.2023	Was mir bei einem schnellen Überfliegen aufgefallen ist, könnten Sie bitte noch in Erfahrung bringen, da die Frist ja läuft. 1. Der 21.07 war unmittelbar nach dem Öffnen der Bulerstraße nach der Sperrung über 1 Jahr. Ist das tatsächlich repräsentativ? Da sind vermutlich noch etliche LKWs und PKWs die zwei Jahre Umleitung gefahren, noch nicht über die Bulerstraße Richtung Wart/Neubulach gefahren. 2. Die Messung Q3 (Seite 16-17), die auf Schönbronn bezogen ist, wurde auf der Höhe von Fließen Roller gemacht. Vermerkt ist Vmax 100 km/h . - > tatsächlich gilt da Vmax 70 km/h Ob das die Berechnung verfälscht? Bitte klären und nochmals durch das Rechenprogramm lassen. Geschwindigkeitsüberschreitung Vexc % wurde da falsch berechnet ist laut Auswertung 0.1%! 3. Außer in Schönbronn wurde nur ein weiterer Q Messpunkt außerhalb des Ortschildes gemacht, und zwar Wildberg beim Wöhrle. Weshalb wurde der Q 03 Punkt nicht innerorts gemacht, wenn es im Schönbronn nur einen Messpunkt gibt und nicht wie in Wildberg mehrere? 4. Wie ist die Zählweise der Kfz Seite 4 und 5 zu verstehen? Wie kommt das Büro darauf das in die L 349 Schönbronn 2.200 - 2.800 Kfz hat und die L 349 Effringen 3.300-5.100 Schönbronn • L 349: 2.200 – 2.800 Kfz/24h Eher unwahrscheinlich, dass Immissionen >65/55 dB(A) tags/nachts vorliegen. • K 4354: 900 Kfz/24h Äußerst unwahrscheinlich, dass Immissionen >65/55 dB(A) tags/nachts vorliegen Effringen: • L 349: 3.300 – 5.100 Kfz/24h Im östlichen Bereich können ggf. Immissionen >65/55 dB(A) tags/nachts vorliegen	Es wird auf die Antwort zur Stellungnahmen des Einwenders vom 17.09.2023 verwiesen und ergänzend hinzugefügt, dass die Ermittlung der Verkehrszahlen nicht auf Schätzungen beruhen, sondern mittels Radarzählgeräten an den Querschnitten ermittelt wurden und mittels Kamerasystemen und KI-gestützter Bildauswertung an den Knotenpunkten. Beide Zählmethoden sind allgemein anerkannt und liefern präzise Daten über die im Zählzeitraum tatsächlich vorhandene Fahrzeugmenge.

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		(>5.000 Kfz/24h). Im westlichen Bereich ist dies eher unwahrscheinlich. • K 4353: 2.200 Kfz/24h Sehr unwahrscheinlich, dass Immissionen >65/55 dB(A) tags/nachts vorliegen. Weshalb kommen die auf so eine Zahl 3.300 - 5.100 Kfz? Wer schätzt den so ungenau den Verkehr? Das verstehe ich nicht, wie das Büro auf so eine große Spreizung kommt.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
23	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 14.09.2023	Grundsätzlich befürworte die in dem Entwurf genannten Empfehlungen, wobei ich mich langfristig frage, wie es sich verhält, wenn es bald nur noch rein elektrisch betriebene Fahrzeuge gibt, deren Lärmbelastung weit unter dem eines Verbrennungsmotors liegt. Wird dann das Tempolimit wieder auf 50km/h angehoben? Sie müssen allerdings damit einhergehend Maßnahmen treffen, die eine Zunahme des Verkehrs in günstig gelegenen Nebenstraßen, wie der Kirchstraße in Sulz, unterbinden: • In Kap. 5.1. 1. <i>Planungsziele und Nutzen der Lärmaktionsplanung</i> heißt es: „Weiterhin sollen ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.“ • Unter 7.2 <i>Maßnahmen zur Lärminderung von Straßenverkehrslärm allgemein</i> heißt es unter <i>Verlagerung und Bündelung von Emissionen</i>: „Vorhalten eines leistungsfähigen Straßenhauptnetzes und Verkehrsberuhigung des Nebennetzes“ Schon das temporäre baustellenbedingte Tempolimit von 30 km/h auf den Hauptstraßen in Sulz am Eck hat zu einer deutlichen Verkehrszunahme in der Kirchstraße geführt, deren günstige Lage von Jettingen kommend Richtung Wildberg, oder umgekehrt, zum Abkürzen einlädt. Dies wurde schon damals mit einschlägigen Argumenten durch mich bei Ihnen reklamiert. Da die Route durch die Kirchstraße 200 Meter kürzer als die Route über die Hauptstraße (Im Flöschle) ist, wird sie sowohl durch ortskundige Fahrer als Abkürzung genutzt, als auch durch auswärtige Autofahrer, die ihrem Navigationsgerät folgen. Letzteres liegt daran, dass die Straße - von der Geschwindigkeitsbegrenzung abgesehen – über keinerlei Einschränkung verfügt, sondern als gleichwertige Straße gilt. Eine aktuelle Routenplanung über Google Maps von Wildberg nach Jettingen leitet den Verkehr direkt über die Nebenstraße.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		 Quelle: Google Maps Gemäß Kap. 5.4.3, Seite 19, erhöht sich die Fahrtzeit im Bereich 06 (L 358 von Ortsschild bis Ortsschild = 1,8 km) bei 30 km/h gegenüber 50 km/h um 85s. Der hier von der Abkürzung betroffene Abschnitt ist knapp die Hälfte davon (ca. 800 m). Das ergibt eine künftige Zeiterparnis bei Abkürzung durch die Kirchstraße von ca. 40 Sekunden. Hinzu kommt, dass der Durchgangsverkehr in der L 358 an der Einmündung Untere Straße / Im Flöschle (A) aufgrund der engen Kurve deutlich langsamer fließt als an der Einmündung der K 4355n in die L 358 (B). Das erleichtert dort das Einbiegen. Dies alles zusammengekommen sind gute Gründe für jeden Autofahrer, die Abkürzung durch die Kirchstraße zu nehmen. Damit aber werden die oben genannten Ziele und Maßnahmen des Lärmaktionsplanes unterlaufen. Es wird hier keine Verkehrsberuhigung des Nebennetzes eintreten, sondern deren Gegenteil. In der Kirchstraße befindet die Grundschule, in unmittelbarer Nähe ist der Kindergarten, sowie ein Spielplatz. Mehr als die Hälfte der Straße hat keinen Gehweg was die Fussgänger dazu zwingt auf der Straße zu laufen und wenn man von Fussgängern spricht sind hier nicht nur junge gesunde reaktionsschnelle Menschen gemeint, sondern dazu gehören auch Kindergartenkinder, Schulkinder, Menschen mit körperlichen Einschränkungen (ich selbst muss mich leider zu dieser Personengruppe zählen und erfahre die Gefahren der Kirchstraße jeden Tag aufs Neue) die einen Fahrzeug nicht schnell genug ausweichen können oder gar den Verkehr nicht richtig hören. Sie ist stellenweise eng und hinzu kommt auch noch das sehr viele Anwohner ihre	

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Fahrzeuge auf der Straße parken, was wiederum die schon erwähnten Fußgänger dazu zwingt, noch weiter in der Straßenmitte zu laufen. In der Kirchstraße, aber auch Im Steig und Obere Straße, wohnen viele Familien, deren Kinder diese Straße als Schulweg nutzen oder in naher Zukunft nutzen werden. Mehr Verkehr bedeutet mehr Gefahr für die die schon erwähnten Fußgänger. Rücksichtslose und zu schnelle Durchfahrten beobachten wir bereits heute. Es befinden sich am Anfang der Kirchstraße und auf Höhe der Grundschule jeweils eine Bremsschwelle aber wie man als aufmerksamer Bürger regelmäßig beobachten kann erfüllen auch diese Schwellen nicht ihren Zweck, da die Fahrzeugführer entweder nicht bremsen oder danach wieder beschleunigen. Zugleich befindet sich in der Kirchstraße das Feuerwehrhaus. Dieses muss bei einem Einsatz nicht nur von den Feuerwehrmännern leicht erreicht werden können, sondern die Feuerwehrautos müssen auch ungehindert zum Einsatzort kommen, somit muss in der Straße so wenig Verkehr wie nur möglich herrschen. Darum möchte ich Ihnen nun folgende Vorschläge unterbreiten, mit denen eine Ausweitung des Verkehrs in der Kirchstraße unterbunden werden kann: 1. Sperrung der Straße für PKW-Durchgangsverkehr (Zeichen 251 oder 260) mit Zusatz "Anlieger frei" Durch eine solche Sperrung bleibt die Zufahrt nur noch für Anwohner, Arztbesucher, zur Schule und zur Feuerwehr etc. möglich (sind alles Anlieger). Unerlaubte Durchfahrten können leicht erkannt und kontrolliert werden. da die Straße gerade ist. Diese Sperrung wird nach und nach dazu führen, dass die Strecke aus den Routingplänen der Navigationsgeräte herausfällt. Ortsfremde Fahrer werden nicht mehr durch die Kirchstraße gelotst. 2. Änderung der Vorfahrt an der Einmündung K 4355 / L 358 Aktuell ist die L 358 vorfahrtsberechtigt. Abbieger aus Richtung Jettingen kommend müssen Vorfahrt achten, was an dieser Stelle häufig zu Warteschlangen führt. Dies ist ein weiterer Aspekt, der ortskundige Fahrer zur Abkürzung durch die Kirchstraße verleitet. Eine Änderung der Vorfahrt zugunsten des Verkehrs Jettingen-Wildberg (A), also Vorfahrt achten aus Richtung Kuppigen (B), würde nicht nur diese	

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Warteschlangen vermeiden, es würde auch zur Verlangsamung des Verkehrsflusses entlang der L 358 führen. 3. Ausweisung des Bereiches zwischen Schule und Feuerwehr als Spielstraße 4, Ergänzende Maßnahmen Weitere Maßnahmen, ggf. baulicher Art, können ergänzend dazu kommen, z.B. durch gezielte Schaffung von „Nadelöhren“, die nur 1 Fahrzeug zugleich erlauben, oder die teilweise Einführung einer Einbahnstraße (z.B. ab Einmündung „Am Bach“ in Richtung Jettingen).	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
24	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 14.09.2023	Grundsätzlich befürworte die in dem Entwurf genannten Empfehlungen. Sie müssen allerdings damit einhergehend Maßnahmen treffen, die eine Zunahme des Verkehrs in günstig gelegenen Nebenstraßen, wie der Kirchstraße in Sulz, unterbinden: • In Kap. 5.1. 1. <i>Planungsziele und Nutzen der Lärmaktionsplanung</i> heißt es: „Weiterhin sollen ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms geschützt werden.“ • Unter 7.2 <i>Maßnahmen zur Lärminderung von Straßenverkehrs-lärm allgemein</i> heißt es unter <i>Verlagerung und Bündelung von Emissionen</i>: „Vorhalten eines leistungsfähigen Straßennetzes und Verkehrsberuhigung des Nebennetzes“ Schon das temporäre baustellenbedingte Tempolimit von 30 km/h auf den Hauptstraßen in Sulz am Eck hat zu einer deutlichen Verkehrszunahme in der Kirchstraße geführt, deren günstige Lage von Jettingen kommend Richtung Wildberg, oder umgekehrt, zum Abkürzen einlädt. Dies wurde schon damals mit einschlägigen Argumenten durch mich bei Ihnen reklamiert. Da die Route durch die Kirchstraße 200 Meter kürzer als die Route über die Hauptstraße (Im Flöschle) ist, wird sie sowohl durch ortskundige Fahrer als Abkürzung genutzt, als auch durch auswärtige Autofahrer, die ihrem Navigationsgerät folgen. Letzteres liegt daran, dass die Straße - von der Geschwindigkeitsbegrenzung abgesehen – über keinerlei Einschränkung verfügt, sondern als gleichwertige Straße gilt. Gemäß Kap. 5.4.3, Seite 19, erhöht sich die Fahrtzeit im Bereich 06 (L 358 von Ortsschild bis Ortsschild = 1,8 km) bei 30 km/h gegenüber 50 km/h um 85s. Der hier von der Abkürzung betroffene Abschnitt ist knapp die Hälfte davon (ca. 800 m). Das ergibt eine künftige Zeiterparnis bei Abkürzung durch die Kirchstraße von ca. 40 Sekunden. Hinzu kommt, dass der Durchgangsverkehr in der L 358 an der Einmündung Untere Straße / Im Flöschle (A) aufgrund der engen Kurve deutlich langsamer fließt als an der Einmündung der K 4355n in die L 358 (B). Das erleichtert dort das Einbiegen.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrtzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind.

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Dies alles zusammengekommen sind gute Gründe für jeden Autofahrer, die Abkürzung durch die Kirchstraße zu nehmen. Damit aber werden die oben genannten Ziele und Maßnahmen des Lärmaktionsplanes unterlaufen. Es wird hier keine Verkehrsberuhigung des Nebennetzes eintreten, sondern deren Gegenteil. In der Kirchstraße befindet die Grundschule, in unmittelbarer Nähe ist der Kindergarten, sowie ein Spielplatz. Mehr als die Hälfte der Straße hat keinen Gehweg was die Fussgänger dazu zwingt auf der Straße zu laufen und wenn man von Fussgängern spricht sind hier nicht nur junge gesunde reaktionsschnelle Menschen gemeint, sondern dazu gehören auch Kindergartenkinder, Schulkinder, Menschen mit körperlichen Einschränkungen (ich selbst muss mich leider zu dieser Personengruppe zählen und erfahre die Gefahren der Kirchstraße jeden Tag aufs Neue) die einen Fahrzeug nicht schnell genug ausweichen können oder gar den Verkehr nicht richtig hören. Sie ist stellenweise eng und hinzu kommt auch noch das sehr viele Anwohner ihre Fahrzeuge auf der Straße parken, was wiederum die schon erwähnten Fußgänger dazu zwingt, noch weiter in der Straßenmitte zu laufen. In der Kirchstraße, aber auch Im Steig und Obere Straße, wohnen viele Familien, deren Kinder diese Straße als Schulweg nutzen oder in naher Zukunft nutzen werden. Mehr Verkehr bedeutet mehr Gefahr für die die schon erwähnten Fußgänger. Rücksichtslose und zu schnelle Durchfahrten beobachten wir bereits heute. Es befinden sich am Anfang der Kirchstraße und auf Höhe der Grundschule jeweils eine Bremsschwelle aber wie man als aufmerksamer Bürger regelmäßig beobachten kann erfüllen auch diese Schwellen nicht ihren Zweck, da die Fahrzeugführer entweder nicht bremsen oder danach wieder beschleunigen. Darum möchte ich Ihnen nun folgende Vorschläge unterbreiten, mit denen eine Ausweitung des Verkehrs in der Kirchstraße unterbunden werden kann: 1. Sperrung der Straße für PKW-Durchgangsverkehr (Zeichen 251 oder 260) mit Zusatz "Anlieger frei" Durch eine solche Sperrung bleibt die Zufahrt nur noch für Anwohner, Arztbesucher, zur Schule und zur Feuerwehr etc. möglich (sind alles Anlieger). Unerlaubte Durchfahrten können leicht erkannt und kontrolliert werden. da die Straße gerade ist.	

STADT WILDBERG
 Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Diese Sperrung wird nach und nach dazu führen, dass die Strecke aus den Routingplänen der Navigationsgeräte herausfällt. Ortsfremde Fahrer werden nicht mehr durch die Kirchstraße gelotst. 2. Änderung der Vorfahrt an der Einmündung K 4355 / L 358 Aktuell ist die L 358 vorfahrtsberechtigt. Abbieger aus Richtung Jettingen kommend müssen Vorfahrt achten, was an dieser Stelle häufig zu Warteschlangen führt. Dies ist ein weiterer Aspekt, der ortskundige Fahrer zur Abkürzung durch die Kirchstraße verleitet. Eine Änderung der Vorfahrt zugunsten des Verkehrs Jettingen-Wildberg (A), also Vorfahrt achten aus Richtung Kuppingen (B), würde nicht nur diese Warteschlangen vermeiden, es würde auch zur Verlangsamung des Verkehrsflusses entlang der L 358 führen. 3. Ausweisung des Bereiches zwischen Schule und Feuerwehr als Spielstraße 4. Ergänzende Maßnahmen Weitere Maßnahmen, ggf. baulicher Art, können ergänzend dazu kommen, z.B. durch gezielte Schaffung von „Nadelöhren“, die nur I Fahrzeug zugleich erlauben, oder die teilweise Einführung einer Einbahnstraße (z.B. ab Einmündung „Am Bach“ in Richtung Jettingen).	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
25	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 14.09.2023	Die Kirchstraße in Sulz am Eck wird von vielen Autofahrern als Abkürzung von Oberjettingen nach Wildberg und umgekehrt genutzt. Sei es durch Vorschläge im Routenplaner im Navigationssystem oder durch Ortskenntnis. Dabei wird das Tempolimit von 30 km/h in vielen Fällen nicht eingehalten. Besonders in den frühen Morgen- und Abendstunden rasen viele Fahrzeuge rücksichtslos durch und gefährden Menschen. Die Kirchstraße hat zum Großteil keinen Gehweg. Es befinden sich dort Schule und Feuerwehrhaus und es wohnen dort viele Familien mit kleinen Kindern. Die Fußgänger müssen die Straße benutzen. Das baustellenbedingte Tempolimit von 30 km/h auf den Hauptstraßen in Sulz am Eck hat bereits zu einer deutlichen Verkehrszunahme in der Kirchstraße geführt. Die Kirchstraße darf durch das geplante Tempolimit in Bereich „Im Flöschle“ nicht noch attraktiver für Abkürzungen gemacht werden. Wir fordern das Gegenteil: Die Kirchstraße muss als Abkürzung unattraktiver werden. Mögliche Maßnahmen: • Konsequente und regelmäßige Überwachung des Tempolimits 30 km/h durch Radarkontrollen • Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigetafeln ("Sie fahren ... km/h) Ausweitung des Tempolimits auf 20 km/h im Bereich der Schule („Spielstraße“) • Aufstellen von Pflanzkübeln oder anderen Barrieren. • Sperrung der Kirchstraße für den PKW-Durchgangsverkehr („Anlieger frei“) • Aufwertung der Straße Im Flöschle durch geänderte Vorfahrtsregelung z.B. an der Kreuzung Oberjettinger Straße in die Forststraße	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind. Die Anschaffung von sogenannten Geschwindigkeitsdisplays – auch für Straßen außerhalb der Maßnahmenbereiche – wird in Erwägung gezogen. Vergleichsmessungen haben ergeben, dass diese Displays auch ohne Sanktionierung von Geschwindigkeitsverstößen, eine starke Absenkung der gefahrenen Geschwindigkeiten bewirken.

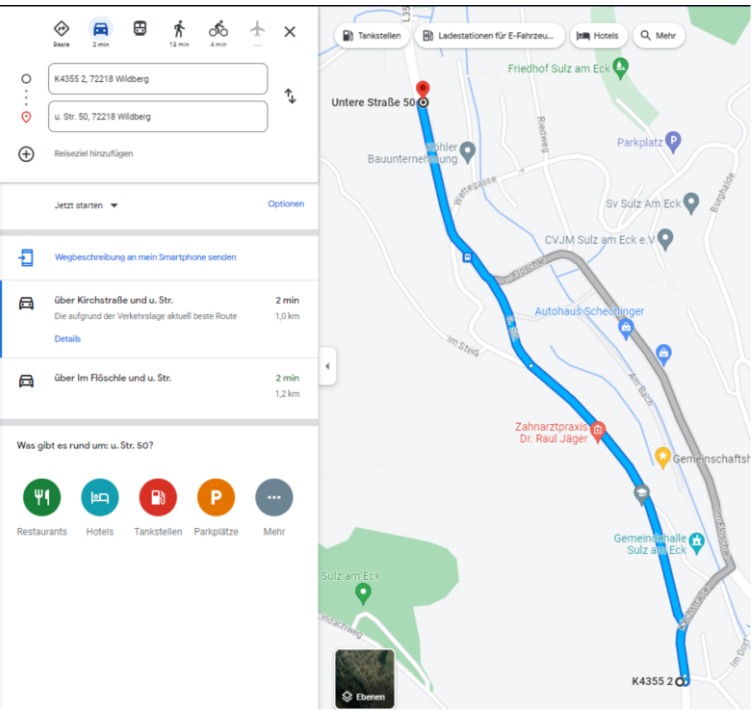
STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
26	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 14.09.2023	Als Anlieger der XXX in Sulz am Eck wende ich mich äußerst entschieden gegen die Tempo 30 Zone in den Straßen Im Flöschle und Forststrasse (Hauptstraßen) durch Sulz am Eck. Die Erfahrung aus dem Jahr 2021 zeigt, dass ca. 50 Prozent der Autofahrer die Kirchstrasse als Abkürzung nahmen, als die o.a. genannten Straßen baustellenbedingt als Tempo 30 Zonen eingerichtet waren. Dazu kam erschwerend, dass die meisten Fahrzeuge in der Kirchstrasse viel schneller als zugelassen, fuhren. Erschwerend kommt hinzu dass sich in der Kirchstrasse die Schule sowie der Weg zum Kindergarten und zur Gemeindehalle befinden. Dazu gibt es keinen durchgehenden Gehweg in der Kirchstrasse. Ausserdem befindet sich noch das Feuerwehrgerätehaus in der Kirchstrasse mit kaum vorhandenen Parkplätze für die Feuerwehrangehörigen. Ich ersuche Sie, äußerst verkehrsberuhigende Massnahmen in der Kirchstrasse vorzunehmen, um damit dem zu erwartenden stark erhöhten Verkehrsaufkommen Einhalt zu gebieten.	Entsprechend der Kartierung des Straßenverkehrslärms liegen in der Ortsdurchfahrt der L 358 sowohl im tag- wie im Nachtzeitraum gesundheitsgefährdende Immissionen >65/55 dB(A) vor. Im Nachtzeitraum wird der Auslösewert von 55 dB(A) in erheblichem Umfang um weitere 2 dB(A) überschritten. Somit verdichtet sich das Ermessen zur Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen zur grundsätzlichen Pflicht. Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
27	Bewohner/in Sulz am Eck Schreiben vom 14.09.2023	Ich schreibe diese Stellungnahme im Namen der Bewohner der XXX. Dementsprechend werde ich in dieser Stellungnahme die Wir-Form verwenden. Wir haben durch einen Bekannten den Hinweis erhalten, dass die Stadt Wildberg den Entwurf des Lärmaktionsplans für das Stadtgebiet Wildberg für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat und jeder Bürger hierzu eine Stellungnahme schreiben kann. Der Verkehr durch Sulz am Eck hat sich in den vergangenen Jahren doch sehr erhöht. Dies hat sicherlich verschiedene Gründe. Das hat natürlich zur Folge, dass der Lärm zunimmt. Deshalb finden wir es gut, dass die Stadt Wildberg hier eingreifen möchte und mit dem Lärmaktionsplan dagegen steuern will und etwas in die positive Richtung verändern möchte. Dies finden wir gut und vernünftig. Während auf der Hauptstraße in Sulz am Eck in jüngster Vergangenheit schon einmal die Höchstgeschwindigkeit auf 30 Km/h begrenzt wurde, haben viele Autofahrer die Kirchstraße als Abkürzung gesehen. Das Verkehrsaufkommen aber auch der Verkehrslärm hat dadurch immens zugenommen. Dies zum Leidwesen der Bewohner in der Kirchstraße. Nachdem die Begrenzung wieder auf 50 Km/h erhöht wurde, hat das Verkehrsaufkommen und der Lärm abgenommen. Dennoch wird die Kirchstraße weiterhin als Abkürzung vieler Autofahrer benutzt und unwissentlich fahren viele Ortsunkundige Autofahrer durch die Kirchstraße, da ihr Navigationssystem (u.a. Google Maps) dies als schnellste oder beste Route (siehe Bild) erkennt. Leider ohne die Beachtung der Geschwindigkeitsbegrenzung.	Ein Verlagerungsverkehr in die Kirchstraße, der zu einer signifikanten und wahrnehmbaren Erhöhung der Schallimmissionen führt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die geltenden Vorfahrtsregeln aus der L 358 bleiben von der Geschwindigkeitsbegrenzung unberührt. Im angesprochenen Bereich der Kirchstraße ist durch die dort geltende Vorfahrtregelung („Rechts-vor-Links“) und den z.T. sehr engen Querschnitt mit zusätzlichen Verlustzeiten zu rechnen, die auf der L 358 auch bei 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit nicht entstehen. Dieser Umstand wird durch Navigationssoftware i.d.R. nicht berücksichtigt. Bei dem Verkehr auf der L 358 handelt es sich nicht ausschließlich um Durchgangsverkehr, sondern zu einem bedeutenden Teil auch um Quell-/Zielverkehr Sulz am Eck. Die lässt sich bereits aus dem Vergleich der ermittelten Verkehrsbelastung auf der L 358 und K 4355 in Verbindung mit der Verkehrserzeugung Sulz am Eck aus der reinen Einwohneranzahl – auch ohne dezidierte Berechnung der Verkehrsumlegung in einem Verkehrsmodell - aussagen. Somit ist die reine Fahrtzeitbetrachtung von Ortsschild zu Ortsschild auf Basis von Navigationssoftware nur für einen Anteil des Gesamtverkehrs gültig. Lärmaktionspläne sind im Abstand von fünf Jahren zu überprüfen. Bereits vorher kann durch Vergleichszählungen ermittelt werden, ob durch die Umsetzung der Maßnahme tatsächlich eine Verkehrsverlagerung in Nebenstraßen erfolgt. Falls sich dies entgegen der auf Erfahrungswerten basierten Annahme der Unwahrscheinlichkeit, dennoch bestätigen sollte, kann mittels weiterer Maßnahmen (z.B. auch die erwähnten Beschränkungen), dem entgegengewirkt werden. Die Errichtung eines Verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) kann in Erwägung gezogen werden, sofern tatsächlich Verlagerungen von Verkehr nachweisbar sind. Gleiches gilt für die Einrichtung eines Einbahnverkehrs, sofern hierdurch eine Verkehrsmengenminderung nachgewiesen werden kann und gleichzeitig keine wesentliche Verlagerungen in andere Straßen erfolgt.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

Ifd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		 In der XXX leben u.a. X Kleinkinder im Alter von knapp 3 Jahren. Da wir sie gerne auf unserm großen Hof spielen lassen möchten benötigen wir 2 Erwachsene Aufsichtspersonen, sodass die Kinder nicht auf die Straße rennen. Es gibt sehr viele Autofahrer die die Höchstgeschwindigkeit von 30 Km/h nicht einhalten und gefühlt „durch die Kirchstraße rasen“. Da helfen die Straßenhubbel am „Waghäusle“ und in der Nähe der Kirche leider auch nicht weiter. Nichtsdestotrotz versucht man sich so sicher wie es geht mit Kleinkindern auf der Kirchstraße zu bewegen, leider kann man größtenteils nicht auf einen Gehweg ausweichen, da diese in der Kirchstraße kaum vorhanden sind. Dies bereitet den Eltern große Sorgen, da die Kinder Anfang nächsten Jahres möglichst sicher in den Kindergarten kommen sollen. Dieselbe Schwierigkeit sehen wir ebenso bei Grundschulern die zu Fuß zur Schule gehen.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Es gilt zu beachten, dass es eine XXX in der XXX gibt. Wir haben oft beobachtet, dass die Patienten, welche mit dem Auto kommen, es sehr schwer haben ein- bzw. ausparken durch den momentanen Verkehr mit teilweise überhöhter Geschwindigkeit. Wenn hier noch mehr Verkehr fließt, ist ein parken noch schwieriger. Ebenfalls sehen wir durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen die Einsatzkräfte der Feuerwehr in erhöhter Gefahr, da sie vermutlich nicht mehr so sicher und schnell in das Feuerwehrgerätehaus kommen. Unsere Lösungsvorschläge lauten wie folgt. 1. Lösungsvorschlag: Die komplette Kirchstraße könnte auf „Anlieger frei“ umgestellt bzw. für den restlichen Verkehr gesperrt werden. Hierbei denken wir, dass es nötig ist regelmäßig zu kontrollieren. Wir erhoffen uns daraus eine Umstellung der Navigationssoftware (u.a. Google Maps). 2. Lösungsvorschlag: Entlang der Grundschule könnte ein Verkehrsberuhigter Bereich entstehen. Auch hierbei sehen wir regelmäßige Kontrollen als notwendig. 3. Lösungsvorschlag: Eine Einbahnstraße vom „Waghäusle“ in Richtung Jettingen. Somit müssten die Autofahrer über die Straße „Am Bach“ auf die Kirchstraße gelangen. Dies wäre vermutlich ein zu großer Umweg. Wir erhoffen uns daraus, dass die Autofahrer über die Straße „im Flöschle“ nach Wildberg fahren. Wir hoffen Sie können unsere Bedenken nachvollziehen. Aus dieser Stellungnahme erhoffen wir uns, dass der Lärmaktionsplan dazu führt den Durchgangsverkehr nicht durch die Kirchstraße zu führen.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
28	Bewohner/in Wildberg E-Mail vom 15.09.2023	im Lärmaktionsgutachten des Büros Koehler und Leutwein wird für den Bereich 03 der XXX bis zur XXX eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h lediglich für den Nachtzeitraum angeregt. Die Aussage, dass in diesem Bereich tagsüber nur Immissionen in geringem Bereich größer 65dB/A auftreten und hier auch nur 38 Bewohner betroffen sein sollen, kann ich nicht nachvollziehen. So wurde doch an mehreren Gebäuden laut Blatt 8.3.07 des Lärmgutachtens tagsüber Werte von über 65db/A - also nicht nur im geringen Bereich gemessen -, die als gesundheitsschädlich eingestuft werden und somit die Lärmsanierungswerte überschritten haben; der Auslösewert für verkehrsrechtliche Maßnahmen in Wohn-/Mischgebieten (LAP) wird laut Seite 7.4 konkret an folgenden Gebäuden erreicht: -XXX mit 65,9 dB/A (nur in 8.1.07) -XXX mit 65,2 dB/A - XXX mit 65,0 dB/A - XXX mit 65,2 dB/A - XXX dB/A (nur in 8.1.07) - XXX 65,8 dB/A und 65,5 dB/A - XXX 65,1 dB/A. Sehr viele weitere Gebäude in der Talstrasse befinden sich im Bereich kurz unter dem Grenzwert zwischen 63,5 db/a und 65 db/A. In der Übersicht des Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg steht, dass ab einem Geräuschpegel von 65 db/A tagsüber und 55 db/A nachts gesundheitskritische Werte erreicht werden, schon bereits ab 59 db/A tagsüber und 49 db/A nachts können Gemeinden bereits abwägen, ob ein geringeres Tempolimit eingeführt werden soll. Wenn ich die Emissionsberechnung RLS-19 richtig verstanden habe dann wird die Anzahl der durchfahrenden PKWs in der Talstraße von 9.500 nur noch in der Ortsdurchfahrt in Gültlingen, wo tagsüber Tempo 30 vorgeschlagen wird, mit 10.700 durchfahrenden PKWs übertroffen. Im Blatt 3.2. des Lärmgutachtens wird des Weiteren auf die Anzahl der durchfahrenden LKW eingegangen. Hier sind in der Talstraße 3,6 Prozent leichte LKW sowie 1,4 Prozent schwere LKW gemessen. Im Vergleich dazu sind im Testzeitraum in Gültlingen nur 3,5 bzw. 3,7	In der Version vom 15.06.2023 des Entwurfs zum Lärmaktionsplan wurde aufgrund von fehlerhaften Filtereinstellungen in der Darstellungsoftware in der Anlagengruppe 8.3.ff einige Gebäude in Wildberg nicht rot markiert, obwohl eine Überschreitung der auslösewerte der Lärmsanierung vorlag. Dies wurde in der Version vom 11.10.2023 korrigiert und eine erneute Offenlage durchgeführt. Die eigentliche Immissionsberechnung ist jedoch nicht fehlerhaft. Die Maßnahmenplanung orientiert sich an den Fassadenpegeln, die in den Anlagengruppen 8.1.ff und 8.2.ff dargestellt sind. Hier lag in der Version vom 15.06.2023 kein Darstellungsfehler vor. In der Talstraße ist ein Maßnahmenbereich im Nachtzeitraum vorgesehen, da dort in erhöhtem Ausmaß Überschreitungen von 55 dB(A) auftreten. Im Tagzeitraum treten jedoch nur vereinzelt Überschreitungen von 65 dB(A) auf, von der insgesamt deutlich weniger als 50 Bewohner über dem Gesamten Streckenabschnitt betroffen sind. Somit fehlt dort eine rechtsfehlerfreie Abwägungsgrundlage für eine zeitliche Erweiterung des Maßnahmenbereichs aus den Gesamttag.

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Prozent leichte LKW gemessen und nur 1,0 Prozent schwere LKW durchgefahren. Durch die trichterförmige Lage an der B 463 bündelt sich der Schall. Sollte nicht auch aufgrund des direkt betroffenen Altenheimes - hier wurde beispielsweise im Bereich der drei linken Aufenthaltsräume 57,3 dB/A gemessen - die Geschwindigkeit reduziert werden? Das Gebäude in der XXX wird im Plan 8.1.07 mit einem Wert von 65,9 db/A angegeben, also orange markiert, im Plan 8.3.07 ist es aber lediglich grau hinterlegt und somit als nicht betroffen eingestuft. Ebenso ist das Gebäude in der XXX nur in einem Plan vorhanden. Leider konnte ich bei einer telefonischen Nachfrage hierzu von Herrn Brieger spontan auch keine Erläuterung erhalten, und möchte Sie daher bitten, dies mit dem Büro Koehler & Leutwein zu klären. Durch eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auch tagsüber verlängert sich die Durchfahrtzeit des einzelnen Fahrers laut Lärmaktionsplan lediglich um 75 Sekunden. Für uns als Anwohner allerdings bedeutet dieses Tempolimit eine deutliche Erhöhung der Lebensqualität.	

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
29	Bewohner/in Gültlingen Schreiben vom 15.09.2023	Vielen Dank für die Möglichkeit sich am Lärmaktionsplan der Stadt Wildberg zu beteiligen. Als direkte Anwohner der Ortsdurchfahrt / Deckenpfronner Straße in Gültlingen sind wir unmittelbar von den Lärmimmissionen des Durchgangsverkehrs in teils erheblichem Maße betroffen. Leider sind wir über die Maßnahmenplanung des Ingenieurbüros Koehler & Leutwein etwas erstaunt, denn dort wird eine Verkehrsberuhigung lediglich kurz vor dem Kreuzungsbereich Deckenpfronner/ Buchenstraße für die Kernzone empfohlen. Der gesamte Bereich der Ortsein- und -ausfahrt hätte nach wie vor mit starker Lärmbelästigung und zu hohen Geschwindigkeiten zu kämpfen, denn schon heute wird ab dem Blitzer bis zum Ortsausgang teilweise sehr stark beschleunigt und erst kurz vor dem Behelfsübergang begonnen auf heutige 50km/h zu verzögern. Betroffener Bereich, siehe Rückseite. Nicht nur aufgrund der Lärmimmissionen, sondern auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, speziell der jungen Fußgänger, deren Schulweg, der Weg zum Bus oder in den Kindergarten entlang der Deckenpfronner Straße führt, plädieren wir für eine Verkehrsberuhigung mit einer erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 30km/h mit Beginn der Einmündung Deckenpfronner Straße/Im Heinental. Sehen Sie auch uns als Betroffene der hohen Verkehrslast in Gültlingen und grenzen Sie uns im Vergleich zur Kernzone bitte nicht aus.	Die Darstellung des Maßnahmenbereichs 04 in der Anlage 9.1.3 zeigt rot markiert den Bereich, in dem Überschreitungen von 65/55 dB(A) zu verzeichnen sind. Im weiteren Verlauf nach Osten liegen keine Überschreitungen mehr vor. Entsprechend den Vorgaben des Kooperationserlasses vom 08.02.2023 wird der Maßnahmenbereich aber bis zur Ortstafel verlängert, wie auf Seite 15 des Entwurfs zum Lärmaktionsplan beschrieben. Eine Ausweitung aus den Außerörtlichen Bereich ist aber aufgrund der fehlenden Überschreitungen von 65/55 dB(A) tags/nachts nach Fachrecht nicht möglich.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
30	Bewohner/in Schönbronn E-Mail vom 17.09.2023	Ich habe mir die Unterlagen eingehend angeschaut und möchte mich wie im Lärmaktionsplan gewünscht einbringen. Wie in der Ausarbeitung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) beschrieben (Siehe Lärmaktionsplanung LAI Hinweise (lai-immissionsschutz.de), Kapitel 5.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentlichkeitsbeteiligung) sollen die Belange der Betroffenen berücksichtigt werden und auch überarbeitet werden. In der aktuellen veröffentlichten Version des LAP vom 15. Juni 2023, basierend auf die Verkehrszählung vom 21. Juli 2022 sowie der darauf basierenden Berechnung der Lärmemission in Modellrechnung ist nicht geeignet, um daraus eine schlüssige und belastbare Empfehlung für den Gemeinderat sowie das Regierungspräsidium abzugeben. Folgende Punkte müssen nach meiner Ansicht für einen Beschlussfähigen LAP überarbeitet werden: Methodische Fehler aufgrund von geringeren Verkehrs aufgrund von Umleitungen: Die Messung am 21.07.2022 war nicht repräsentativ aufgrund Unkenntnis des Ingenieur-Büros von: 1. Der bestehenden Sperrung der Ortsdurchfahrt in Wart. Die Sperrung hat eine weitreichende Umfahrung des Ortskern Schönbronn zur Folge. 2. Die Sperrung der L349 Bulerwald wurde am 15.07.2022 ohne Pressemitteilung aufgehoben und war daher den aussörtlichen Verkehrsteilnehmer noch nicht vollumfänglich bekannt. Methodische Fehler aufgrund falscher Rechengrundlage: Die Messung Q3 (Seite 16-17), die auf Schönbronn bezogen ist, wurde auf der Höhe von Fließen Roller gemacht. Im Rechenprogramm wurde hier Vmax 100 km/h eingetragen obwohl an diesem Messpunkt Vmax 70 km/h gilt. Methodische Fehler aufgrund Positionierung der Q3 falscher Messstelle: Für eine Bewertung der Lärmemission inkl. Geschwindigkeit muss solch eine Erfassung innerorts und nicht außerorts erfolgen.	Die Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen. Zu den Kritikpunkten wird erläutert: • Zeitpunkt der Verkehrszählungen: Die Sperrung der L 348 in Wart war bekannt. Die vom Regierungspräsidium Karlsruhe zur Verfügung gestellten Umleitungspläne ergaben, dass durch diese keine wesentliche Verkehrsminderung in der Ortsdurchfahrt Schönbronn zu erwarten ist. Vielmehr bestand durch die maßgeblichen Quell-/Zielbeziehungen im Untersuchungsraum die Wahrscheinlichkeit, dass in der Ortsdurchfahrt Schönbronn während der angesprochenen Sperrung in Wart ein Mehrverkehr in der Ortsdurchfahrt Schönbronn erfolgte. Die Sperrung der L 349 hingegen hätte einen erheblichen Einfluss auf die Ortsdurchfahrt Schönbronn gehabt, bestand am Zähltag aber nicht mehr. Entsprechende Umleitungsbeschilderung war bereits mit Aufhebung der Sperrung abgebaut und die Sperrung in den Online-Quellen für Navigationsgeräte (vgl. TMC) nicht mehr aufgeführt. Somit kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass Verkehrsteilnehmer mit regelmäßigen Fahrbeziehungen durch die OD Schönbronn bereits Kenntnis von der Aushebung der Sperrung hatten. • „Messungen“ an Querschnitten: Verkehrszählungen dienen ausschließlich der Ermittlung der Gesamtverkehrsmenge und Fahrzeuggruppenanteilen (Pkw/Lkw/Motorräder) als Grundlage der Schallausbreitungsberechnung. Somit hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit am Standort der Zählgeräte keinen Einfluss auf die in der Schallausbreitungsberechnung ermittelten Immissionen an Gebäuden. In der Schallausbreitungsberechnung wird für jede Emissionslinie die geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit berücksichtigt. Motorräder wurden in der Verkehrszählung erfasst und der daraus resultierende Anteil am Gesamtverkehr in der Schallausbreitungsberechnung berücksichtigt. Als Grundlage der Schallausbreitungsberechnung ist der jährliche Gesamtverkehr und die gesamtjährlichen Fahrzeuganteile zu verwenden. Auswertungen von Dauerzählstellen der Bundesanstalt für Straßenwesen im weiteren Untersuchungsgebiet (z.B. B28 und B294) haben ergeben, dass der mittlere Motoradanteil über das Gesamtjahr und gemittelt über Mo-So im

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
		Anzahl der Betroffenen Einwohner für eine Entscheidung in 2023 hat sich gegenüber 2022 verändert. Für eine Entscheidungsfindung sollten die aktuellen Anwohner von 2023 und nicht alte Zahlen verwendet werden. Darüber hinaus darf es beim Gesundheitsschutz jeder Anwohner Schutz verdienen. Fehlende Berücksichtigung Motorräder am Wochenende. Das Aufkommen von Motorrädern von einem Wochentag auf eine Gesamtbelastung ist bei einer Zufahrt in den Schwarzwald ungeeignet. Fehlende Berücksichtigung der Bewertung des staatlich anerkannten Luftkurort von Teilort Schönbronn. Im Gesetz für Kurorte wird unter dem Paragraf 8 der Schutz vor Umwelteinwirkung beschrieben. Im Sinnes dieses Gesetzes muss für diesen Ort ein besonderer Schutz gelten. Eine Berücksichtigung kann ich in der aktuellen Vorlage des LAP nicht finden. Ich bitte um eine Überarbeitung des LAP und eine neue Vorstellung des überarbeiteten LAP. Eine Vorstellung und Diskussion in einer öffentlichen Runde nach LAI Kapitel 5.2 wäre transparent und könnte in einer öffentlichen Sitzung der Ortschaftsrat durchgeführt werden. Wie in der Unterschriftensammlung zu sehen (nur ein Tag) haben wir viele Betroffene Anwohner getroffen, die mit aktuellen LAP nicht einverstanden sind. Weitere Anwohner, die an diesem Tag nicht da waren, haben, ihren Unmut über den aktuellen LAP mündlich geäußert.	Untersuchungsgebiet sich zwar wesentlich von Wochenenden in Sommermonaten unterscheiden kann, in der Gesamtbetrachtung aber keine deutliche Wahrnehmbare Erhöhung der somit gemittelten Immissionen erzeugt. • Luftkurort Maßnahmen im Lärmaktionsplan müssen durch festgestellte Immissionen, bzw. deren Überschreitung von Grenzwerten begründet sein. Es existiert im Rahmen der 34. BImSchV und der EU-Umgebungslärmrichtlinie keine niedrigeren Immissionsgrenzwerte für Kurorte. • Stand der Einwohnerermittlung: Die Erstellung eines Schallausbreitungsmodells für eine Gesamtgemeinde ist relativ zeitaufwendig, sodass die Grundlagendaten frühzeitig abgerufen werden müssen. Im vorliegenden Fall Schönbronn wäre eine nachträgliche Aktualisierung der Einwohnerdaten dann sinnvoll, wenn Überschreitungen von 65/55 dB(A) vorliegen würden und die Anzahl der hiervon Betroffenen ermittelt werden müsste. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr wurden bei der Abgrenzung von Maßnahmenbereichen auch Wohngebäude mit Leerstand berücksichtigt, da sich dieser Umstand im Laufe des Verfahrens verändern kann

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
31	Bewohner/in Schönbronn E-Mail 28.10.2023	Mit großem Erstaunen haben wir diesen Lärmaktionsplan angesehen und festgestellt, dass es Schönbronn nicht betrifft. Merkwürdig, dass es Efringen betrifft und Schönbronn nicht, die meisten fahren doch in unsere Richtung weiter und die wenigsten wohl nach Rotfelden. Wir wohnen in der XXX und kämpfen täglich mit dem Verkehr, sei es um die Straße zu überqueren oder aus der Garage herauszufahren. Es nicht nur zu laut, es fahren zu viele LKWs, sehr viele aller Fahrzeugarten fahren auch zu schnell (gefühlte teils über 70 kmh). Es gab doch eine Unterschriftensammlung der Anwohner der XXX . Wie sieht Ihre Reaktion darauf aus? Um das Tempo in der Bulerstraße zu drosseln ist mindestens Tempo 40 notwendig, das geht in Neubulach doch auch. Außerdem braucht man dann auch Geschwindigkeitskontrollen. Auch einen Zebrastreifen wollten wir schon vor ca. 40 Jahren.	Die Verkehrsbelastung auf der L 349 nimmt von Westen nach Osten zu, wie es in den Verkehrszählungen festgestellt wurde. Dies liegt in erster Linie am Quell-/Zielverkehr Schönbronn/Efringen/Wildberg, der sich hauptsächlich in Richtung B 463 orientiert. Die zunehmende Verkehrsbelastung als wesentlicher Parameter der Schallausbreitungsrechnung, führt im Ergebnis dazu, dass in Schönbronn keine Überschreitungen von 65/55 dB(A) tags/nachts festzustellen sind, in Efringen Überschreitungen von 55 dB(A) nachts und in Wildberg Überschreitungen von 65/55 dB(A) tags/nachts. Auch in Schönbronn wurden alle Gebäude mit Wohnbevölkerung in der Schallausbreitungsrechnung berücksichtigt. Somit fehlt nach Fachrecht die Grundlage für die Anordnungsbarkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen in Schönbrunn

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
32	Bewohner/in Sulz am Eck E-Mail vom 30.10.2023	Nach Durchsicht des Lärmaktionsplan konnte ich auf den Seiten 8.1.22 / 8.2.22 und 9.1.4 nachlesen das in Sulz am Eck im Planbereich Kirchstrasse / Oberjettingerstr. / K 4355 keine Geschwindigkeitsreduzierung von derzeit 50 km/h auf tagsüber 30 km/ H eingezeichnet ist. Dagegen lege ich Einspruch ein und fordere eine Anpassung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km innerhalb 24 Std. und 7 Tage in der Woche, ab der Kreuzung Forststrasse (L358) einschl. Kreuzung Kirchstrasse bis zum Abzweig Im Berg. Begründung: Der komplette Ortsteil Sulz am Eck wird als Lärmschutz mit 30 km/h eingestuft. Nur dieses Teilstück nicht? Dies erweckt den Eindruck, das nur diese Anwohner nicht vor Lärm zu schützen sind und somit vom Planersteller von Lärmschutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Somit lehne ich diese Auswertung ab und fordere eine Gleichstellung mit den Anwohnern in den 30er Zonen. Dazu bitte ich um eine Eingangsbestätigung und Mitteilung wie der Einspruch behandelt wird und was ich noch tun muß? Gerne kann dies in einem Aufklärenden Gespräch mit Ihrer Verwaltung erfolgen. Auch wäre spannend zu erfahren wie es da jetzt weitergeht.	Im genannten Straßenabschnitt (Maßnahmenbereich 07) liegen im Nachtzeitraum in höherem Umfang Überschreitungen und Betroffenheiten von 55 dB(A) vor, jedoch im Tagzeitraum keine Überschreitungen von 65 dB(A). auf der L 358 liegen Überschreitungen von 65/55 dB(A) im Tag- und Nachtzeitraum vor. Dies ist u.a. durch die höhere Verkehrsbelastung bedingt. Somit liegt im Maßnahmenbereich 07 nach Fachrecht keine Grundlage vor, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch im Tagzeitraum festzulegen.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
33	Bewohner/in Wildberg E-Mail vom 15.11.2023	Danke nochmal für das kurzfristige Gespräch am 03.11 bei Ihnen. Zum Lärmaktionsplan habe ich noch weitere Fragen und Anmerkungen/ Einwände. Mich und meine Familie betrifft der Bereich 02, da wir XXX leben. XXX . Ist es hier denkbar die Grenze weiter in Richtung Effringen zu legen, da z.B. das nächste Gebäude kein Wohngebäude ist, sondern es sich um eine Garage handelt. Somit würde der Lärm durch Beschleunigenden Fahrzeuge nicht direkt XXX stattfinden. Seither kommt es regelmäßig zu hupenden Fahrzeugen auf der L 349, da die durchgezogene Linie in der lang gezogenen links Kurve (Richtung Wildberg) kurz vor Ortseingang, geschnitten wird. Es kam auch schon zu kleinen Kollision zw. Fahrzeugen jedoch ohne Polizeiliche Beteiligung. Sie hatten erwähnt, dass der Beschluss durch den Gemeinderat bestätigen werden muss, aber hat das Landratsamt auch noch ein letztes Wort mitzureden?	Eine Verschiebung des genauen Standorts der Beschilderung ca. 20m in Richtung Westen ist möglich, obliegt aber letztendlich der Verkehrsbehörde und ist auch von technischen Faktoren abhängig. Die Verkehrslärmeinwirkung auf Gebäude erfolgt jedoch nicht nur direkt vor dem Gebäude, sondern auch schon von weiterer Entfernung (mind. 100 m). Durch die Wirkungsanalyse konnte ermittelt werden, dass am betreffenden Gebäude eine Maximal Minderung von 2,8 dB(A) durch die Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erzielt werden kann.

STADT WILDBERG
Lärmaktionsplanung 2023
 Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger/in	Stellungnahmen	Stellungnahmen der Verwaltung
34	Bewohner/in Wildberg Schreiben vom 16.11.2023	Mit Datum vom 02.09.2023 sendeten wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 15.06.2023 zu, die ebenfalls an das Landratsamt Calw, Abt. Straßenbau und -verkehr ging. Da wir über den Eingang unseres Schreibens keine Bestätigung erhielten, möchten wir im Rahmen der Bekanntmachung zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung des „aktuellen Entwurfs zum Lärmaktionsplan der Stadt Wildberg“ gemäß § 7 der 34. BImSchV auf unser Anliegen aufmerksam machen. In den aktualisierten Unteralgen infolge festgestellter Fehler bei den Filtereinstellungen der Software zur Darstellung von Überschreitungen der Lärmsanierungswerte wurden Ergänzungen von Gebäuden getätigt, die im Plan nicht farblich gekennzeichnet waren, obwohl auf sie die Überschreitung der Lärmsanierungswerte zutrifft. Leider sind die in unserer Stellungnahme betroffenen Häuser im Schönbronner Weg sowie in der Uhlandstraße wieder nicht berücksichtigt. Wir bitten dringend darum, unser Anliegen im Lärmaktionsplan zu berücksichtigen. Es erschließt sich uns nicht, dass ein betroffener Straßenzug völlig ausgeklammert wird. Die Begründung entnehmen Sie bitte unserer ersten Stellungnahme, die wir diesem Schreiben beifügen. Siehe Stellungnahme vom 30.08.2023	Am betreffenden Gebäude beträgt der höchste Pegel im Tagzeitraum 59,3 dB(A) und im Nachtzeitraum 52,0 dB(A). Somit liegt keine Überschreitung der Lärmsanierungswerte von 64/54 dB(A) tags/nachts für Wohngebiete vor.